

GUTACHTEN

Systemakkreditierung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

AKKREDITIERT VON 03/2016 – 09/2022

7. März 2016

IMPRESSUM

evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
Stiftung des öffentlichen Rechts
M 7, 9a-10, 68161 Mannheim
www.evalag.de

Gliederung

| | |
|--|----|
| I. Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens | 3 |
| 1. Vorprüfung | 4 |
| 2. Erste Begehung | 4 |
| 3. Zweite Begehung | 5 |
| 4. Abschluss und Entscheidungsfindung | 5 |
| II. Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel im Überblick | 6 |
| 1. Struktur und Profil der Hochschule | 6 |
| 2. Ziele des Qualitätssicherungssystems in Lehre und Studium | 6 |
| III. Ergebnisse der Begutachtung | 7 |
| 1. Qualifikationsziele | 7 |
| 2. System der Steuerung in Studium und Lehre | 9 |
| 3. Verfahren der internen Qualitätssicherung | 18 |
| 4. Berichtssystem und Datenerhebung | 22 |
| 5. Zuständigkeiten | 23 |
| 6. Dokumentation | 24 |
| 7. Joint Programmes | 24 |
| 8. Zusammenfassung der Ergebnisse der Stichproben | 25 |
| 8.1 Stichprobe 1: Prüfungswesen/Prüfungsorganisation | 25 |
| 8.2 Stichprobe 2: Steuerung in Studium und Lehre | 27 |
| 8.3 Stichprobe 3: Lehrveranstaltungsevaluation | 28 |
| 8.4 Stichprobe zur Lehrerbildung | 28 |
| 8.5 Gespräch mit VertreterInnen des Ministeriums | 29 |
| IV. Gesamteinschätzung | 30 |
| V. Stellungnahme der Hochschule | 31 |
| VI. Überprüfung der Kriterien | 46 |
| Kriterium 1: Qualifikationsziele | 46 |
| Kriterium 2: System der Steuerung in Studium und Lehre | 47 |
| Kriterium 3: Verfahren der internen Qualitätssicherung | 49 |
| Kriterium 4: Berichtssystem und Datenerhebung | 51 |
| Kriterium 5: Zuständigkeiten | 52 |
| Kriterium 6: Dokumentation | 52 |
| Kriterium 7: Joint Programmes | 53 |
| VII. Entscheidung der Akkreditierungskommission | 54 |

I. Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens

evalag wurde vertraglich am 13. Februar 2013 mit der Durchführung eines Begutachtungsverfahrens zur Systemakkreditierung an der Christian-Albrechts-Universität (CAU) zu Kiel beauftragt.

Das Verfahren wurde auf der Grundlage der Regeln des Akkreditierungsrates Drs. AR 25/2012 (geändert am 10.12.2010, 07.12.2011 und am 23.02.2012) aufgenommen und bis einschließlich der ersten Begehung gemäß dieser Beschlusslage durchgeführt. Auf der Grundlage der Ergebnisse der ersten Begehung und des Votums der Gutachtergruppe wurden die weiteren Verfahrensschritte nach dem Beschluss des Akkreditierungsrates zu den Regeln in der Fassung vom 20.02.2013 (Drs. 20/2013) und alle diese ergänzend oder ersetzenden Beschlüsse durchgeführt. Die neuen Verfahrensgrundlagen wurden durch den Änderungsvertrag zur Durchführung eines Begutachtungsverfahrens zur Systemakkreditierung vom 25. Juni 2015 mit der CAU vereinbart.

Gegenstand der Systemakkreditierung ist das interne System der Qualitätssicherung für Studium und Lehre der CAU. Im Verfahren wurden die für den Bereich Studium und Lehre relevanten Strukturen und Prozesse daraufhin überprüft, ob sie dazu geeignet sind, die Qualifikationsziele sowie die Qualitätsstandards ihrer Studiengänge zu gewährleisten.

Die wesentlichen Schritte des Verfahrens waren durch folgende Meilensteine gekennzeichnet:

- Prüfung zur Zulassung zum Verfahren der Systemakkreditierung durch den Vorprüfungsausschuss von **evalag** am 12. Mai 2013
- Zulassung der CAU zum Verfahren durch die Akkreditierungskommission von **evalag** am 10. Juni 2013
- Erste Begehung am 27. und 28. November 2014
- Zweite Begehung am 7. bis 9. Oktober 2015
- Erstellen des Gutachterberichts zur Systemakkreditierung
- Entscheidung über die Systemakkreditierung der CAU durch die Akkreditierungskommission von **evalag** am 7. März 2016.

Am Verfahren der Systemakkreditierung der CAU waren folgende Personen beteiligt:

Als VertreterInnen der Hochschulen wurden als GutachterInnen bestellt:

- Prof. Dr. Karl Wilbers (Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg, Lehrstuhl für Wirtschaftspädagogik und Personalentwicklung) (Vorsitzender der Gutachtergruppe)
- Prof. Dr. Manfred Hopfenmüller (Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg, Professor für Angewandte Mathematik und Qualitätsmanagement)
- Univ.-Prof. Dr. Friederike Wall (Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Vizerektorin für Forschung)

Als Vertreterin der Berufspraxis wurde als Gutachterin bestellt:

- PD Dr. Anne Töpfer (ehemalige Leiterin der Stabsstelle Qualitätsentwicklung der Universität Stuttgart)

Als studentische Vertreterin wurde als Gutachterin bestellt:

- Dominique Last (Technische Universität Dresden, Studium der Politikwissenschaft, Kommunikationswissenschaft und Neueste Geschichte)

Von der **evalag** Geschäftsstelle Mannheim betreuten folgende Referentinnen das Verfahren:

- Dr. Anke Rigbers, Dr. Annette Köster, Dr. Tanja Münch

Am Verfahren nahm Dr. Isabel Rohner als Vertreterin des Akkreditierungsrates teil.

Im Folgenden wird der Ablauf des Verfahrens, orientiert an den wesentlichen Schritten innerhalb der Hauptphasen, dokumentiert.

1. Vorprüfung

Die CAU reichte den Antrag auf Zulassung zur Systemakkreditierung am 15.04.2013 ein. Die Akkreditierungskommission von **evalag** hat sich in ihrer Sitzung vom 10. Juni 2013 der Bewertung des Vorprüfungsausschusses angeschlossen und die CAU zum Verfahren der Systemakkreditierung zugelassen. Nach der Bewertung des Vorprüfungsausschusses war das im Aufbau befindliche System erkennbar und wurde „sehr systematisch aufgebaut“.

2. Erste Begehung

Die erste Begehung der CAU Kiel fand am 27. und 28. November 2014 statt. Zielsetzung war die Information der Gutachtergruppe über das System der Qualitätssicherung und Steuerung im Bereich Studium und Lehre. Die Begehung wurde von Seiten der CAU gut organisiert. Die GutachterInnen hatten Gelegenheit, das System der Qualitätssicherung und Steuerung im Gespräch mit der Hochschulleitung, dem Geschäftsbereich Qualitätsmanagement, VertreterInnen der Fakultäten und Gremien, StudierendenvertreterInnen und Mitarbeitenden der zentralen Verwaltung kennenzulernen.

Die reglementierten Lehramtsbachelor- und Lehramtsmasterstudiengänge waren nicht Bestandteil des Verfahrens, sondern wurden 2015 mit den Verfahren der internen Modellzertifizierung an der CAU verknüpft. Die GutachterInnen haben entschieden, dass ein Mitglied aus der Gutachtergruppe am Verfahren teilnimmt. Die Gutachtergruppe hat des Weiteren beschlossen, im Rahmen der zweiten Begehung VertreterInnen des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung einzubinden. Die Gutachtergruppe hat außerdem weitere Unterlagen und Informationen zur Funktionsweise des Qualitätssicherungssystems nachgefordert.

Die GutachterInnen legten folgende merkmalsbezogene Stichproben fest, die im Zuge der zweiten Begehung vertieft begutachtet werden sollten:

- Stichprobe 1: Prüfungswesen/Prüfungsorganisation
- Stichprobe 2: Steuerung in Studium und Lehre
- Stichprobe 3: Lehrveranstaltungsevaluation
- Stichprobe zur Lehrerbildung
- Gespräch mit VertreterInnen des Ministeriums

Zum Abschluss der Begehung hat die Gutachtergruppe ihre ersten vorläufigen Eindrücke der CAU mündlich präsentiert. Der Gutachterbericht zur ersten Begehung wurde der CAU Kiel am 2. Februar 2015 zugesandt.

3. Zweite Begehung

Die Begehung zur Modellzertifizierung der Lehramtsstudiengänge an der CAU fand terminlich vor der zweiten Begehung der Systemakkreditierung statt. Prof. Dr. Karl Wilbers nahm als Mitglied der Gutachtergruppe am Verfahren der internen Modellzertifizierung teil und hat seine Erfahrungen an die gesamte Gutachtergruppe im Rahmen eines Vorbereitungsworkshops zur zweiten Begehung in Mannheim am 25. September 2015 weitergeben. Der Bericht der Gutachtergruppe zur internen Zertifizierung des Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengangs Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen (Sekundarstufe) vom 21. September 2015 hat die CAU der Gutachtergruppe zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der merkmalsbezogenen Stichproben wurde auf Wunsch der GutachterInnen eine Gesprächsrunde zu den Lehramtsstudiengängen durchgeführt.

Die zweite Begehung fand vom 7. bis 9. Oktober 2015 statt. Am 12. August 2015 hat die CAU Unterlagen zu den merkmalsbezogenen Stichproben eingereicht und am 18. September 2015 sowie am 5. Oktober 2015 weitere Unterlagen in elektronischer Form nachgereicht.

Die GutachterInnen erarbeiteten sich in den Gesprächen mit den verschiedenen Statusgruppen sowie anhand der merkmalsbezogenen Stichproben einen Eindruck darüber, inwieweit das Qualitätssicherungssystem der CAU geeignet ist, das Erreichen der Qualifikationsziele der Studiengänge sowie der Qualitätsstandards in Studium und Lehre zu gewährleisten. Die merkmalsbezogenen Stichproben dienten in diesem Zusammenhang insbesondere dazu, die mit dem Qualitätssicherungssystem angestrebte Wirkung auf Studiengangebene nachzuvollziehen und zu beurteilen, ob „die Studiengänge ... den Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und den Vorgaben der Kultusministerkonferenz sowie den landesspezifischen Vorgaben entsprechen.“ (Drs. AR 20/2013: 21)

Die Gutachtergruppe führte im Rahmen der Begehung Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Verantwortlichen für die Qualitätssicherung, mit StudierendenvertreterInnen, mit DekanInnen und StudiendekanInnen und ProfessorInnen. Sie führten ein Gespräch mit VertreterInnen der Servicebereiche, an dem die VertreterInnen der Geschäftsbereiche Akademische Angelegenheiten, International Center, Strukturplanung, Strukturplanung Lehre, die Leitungspersonen der Projekte „PerLe“, und „Campus Management System“ sowie die Leitung des Geschäftsbereichs Qualitätsmanagement beteiligt waren. An den merkmalsbezogenen Stichproben nahmen VertreterInnen aller Statusgruppen teil.

Im Rahmen der Begehung fand des Weiteren auf Wunsch der Gutachtergruppe ein Termin mit VertreterInnen des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung Schleswig-Holstein statt, in dessen Ressort der Aufgabenbereich Hochschulplanung und -steuerung liegt (Abteilung VIII 5: Wissenschaft).

4. Abschluss und Entscheidungsfindung

Im Anschluss an die Begehung wurde ein vorläufiger Gutachterbericht zu den Ergebnissen der Systemakkreditierung erstellt. Grundlage des Berichts waren alle bis dahin vorgelegten Dokumente, das Zwischengutachten sowie die Ergebnisse der zweiten Begehung. Der vorläufige Gutachterbericht wurde der Akkreditierungskommission von **evalag** am 7. März 2016 zur Entscheidung vorgelegt.

II. Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel im Überblick

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) ist die einzige Volluniversität des Landes Schleswig-Holstein und nach eigenen Angaben dessen wissenschaftliches Zentrum. Sie wurde 1665 gegründet und beschreibt sich selbst als eng verbunden mit der Stadt Kiel. Als Landesuniversität bildet sie nach eigenen Angaben 50 % der Studierenden des Landes aus.

1. Struktur und Profil der Hochschule

Die CAU bietet an acht Fakultäten insgesamt 89 grundständige Studiengänge¹ (Ein-Fach sowie Zwei-Fach Studiengänge) und ebenso viele weiterbildende Studiengänge an und ist Ausbildungsstätte aller Gymnasial- und Handelsschullehrer des Landes. Im Wintersemester 2013/14 waren circa 24.230 Studierende immatrikuliert, nach Angaben der Universität lag der Anteil weiblicher Studierender bei 53 %. Im Durchschnitt der letzten sieben Jahren hatte die Universität jährlich mehr als 5.000 StudienanfängerInnen mit steigender Tendenz zu verzeichnen.

Im Jahr 2013 verfügte die CAU über 2.405 Stellen und beschäftigte insgesamt 3.337 MitarbeiterInnen (davon 1.525 Frauen). 2013 verfügte die Universität über 423 Professorenstellen.

Die Studierenden an der CAU Kiel verteilen sich wie folgt auf die Fakultäten:

| Philo-soph. | Math-Nat. | Medizin | WiSo | Agrar-Ernähr. | Techn. Fak. | Rechts-wiss. | Theo-log. |
|-------------|-----------|---------|------|---------------|-------------|--------------|-----------|
| 34 % | 21 % | 9 % | 9 % | 9 % | 9 % | 8 % | 1 % |

Im Selbstbild stellt sich die Universität als „moderne Volluniversität verbundener Wissenschaftskulturen“ dar. Vier Schwerpunkte charakterisieren nach Darstellung der CAU ihr Profil:

- Exzellenzcluster „Ozeane der Zukunft“;
- Exzellenzcluster „Entzündung an den Grenzflächen“;
- Graduiertenschule „Entwicklung menschlicher Gesellschaften in Landschaften“;
- Forschungsschwerpunkt „Nanowissenschaften und Oberflächenforschung“.

Die Universität betont den interdisziplinären Charakter der Schwerpunkte, in denen die verschiedenen Fakultäten und Fächer miteinander verbunden seien und darüber hinaus von Partnerschaften mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen profitierten.

2. Ziele des Qualitätssicherungssystems in Lehre und Studium

Die CAU ist seit Mitte der 1990er Jahre eigenen Angaben zufolge Mitglied im Verbund Norddeutscher Universitäten und hat seitdem ihre Studiengänge externen Evaluationsverfahren unterzogen. Mit der Einführung der Bachelor- und Masterstruktur hat die Universität diese Praxis durch Verfahren der Programmakkreditierung ersetzt, die Zusammenarbeit im Nordverbund besteht aber weiterhin. Die Mitgliedschaft ist der CAU

¹ Stand: Wintersemester 2013/14.

zufolge geprägt durch die Zielsetzung, die eigenen Studiengänge beständig weiterzuentwickeln.

Die Universität konkretisiert diese Zielsetzung in der Selbstbeschreibung und versteht das Qualitätsmanagement „explizit als lernendes System“. Es ist gekennzeichnet durch gemeinsame Grundsätze und CAU-weite institutionelle Rahmenbedingungen sowie Verfahren, die den Fächern und Fachkulturen Raum zur eigenen Ausgestaltung lassen (siehe dazu Abschnitt 3).

Gemäß dem Qualitätsverständnis der CAU stehen die Mitglieder der Universität im Mittelpunkt. Sie werden als Träger und Akteure des Qualitätsmanagements aufgefasst. Die CAU hat ihr Qualitätsmanagement in Studium und Lehre nach eigenen Aussagen gemäß den Kriterien der „European Standards and Guidelines for Quality Assurance“ (ESG), den Standards für Lehrerbildung der Kultusministerkonferenz, der Empfehlung des Wissenschaftsrates, den Regeln des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung sowie landesrechtlichen Vorgaben eingerichtet.

III. Ergebnisse der Begutachtung

Dieses Kapitel enthält Sachstands Darstellungen für jedes Kriterium und nachfolgende Bewertungen der GutachterInnen dahingehend, inwieweit sie die Kriterien als erfüllt ansehen und damit die im Sachstand thematisierten Aspekte als geeignet bewerten, das Erreichen der Qualifikationsziele und der Qualitätsstandards der Studiengänge zu gewährleisten.

1. Qualifikationsziele

a. Sachstand

Definition und Veröffentlichung eines Ausbildungsprofils

Die CAU hat strategische Zielsetzungen im aktuellen Struktur- und Entwicklungsplan für den Zeitraum 2012-2016 („Perspektiven CAU 2020“) formuliert. Als Volluniversität verfolgt die CAU demnach als gemeinsames Ziel „die Gewinnung neuen Wissens“ und will „in der Verschränkung von Forschung und Lehre gesamtgesellschaftliche Wirksamkeit erzielen“ (ebenda: S. 1). Interdisziplinarität, Internationalität und Reflexivität in Lehre und Forschung werden in diesem Kontext als übergeordnete Ziele thematisiert.

Die Universität hat „Grundsätze ... über das Qualitätsverständnis für den Bereich Studium und Lehre“ veröffentlicht² und dort „Aspekte guter Lehre“ als gemeinsamen Rahmen für Ziele und Kriterien in Studium und Lehre dargestellt. Entwickelt wurde das Qualitätsverständnis eigenen Angaben zufolge unter Beteiligung aller Statusgruppen der Universität, beschlossen wurde es durch den Zentralen Studienausschuss (ZStA) und im Senat. Dort werden sechs zentrale Aspekte benannt und detailliert, die den Charakter von Leitsätzen haben: Qualifikationsziele, Transparenz, Betreuung, Forschungsorientierte Lehre und Praxisbezug, Weiterbildung sowie Qualitätssicherung.

Für den Bereich Studium und Lehre hat die Universität allgemeine Qualifikationsziele formuliert, aus denen grundlegende Kernkompetenzen der Absolventinnen und Absol-

² <http://www.uni-kiel.de/qm/de/qualitaetsverstaendnis-pdf>

venten abgeleitet werden (Selbstreflexion, Problembewusstsein und Lösungsorientierung). Nach eigener Darstellung leitet die CAU aus den übergeordneten strategischen Zielen spezifische Qualitätsziele für den Bereich Studium und Lehre ab und operationalisiert diese auf der Ebene der Fakultäten in operative Ziele bzw. Maßnahmen.

Die CAU hat für alle Studiengänge ein sogenanntes „Studieninformationsblatt“ erstellt, das über eine zentrale Übersichtsseite im Internet für jeden Studiengang aufgerufen werden kann. Das Studieninformationsblatt enthält die Rubrik „Gegenstand und Ziel des Faches“, in dem die Qualifikationsziele jedes Studiengangs beschrieben sind. Die inhaltliche Weiterentwicklung und Anpassung von Qualifikationszielen in Studiengängen ist nach Auskunft der Universität Bestandteil des Evaluationsverfahrens und wird im Rahmen des Vorgesprächs zum Datenreport (siehe Evaluationskonzept im Abschnitt 3.3 dazu) erörtert.

Die Modulhandbücher aller Studiengänge sind im Internet veröffentlicht. Die Modulbeschreibungen enthalten alle wesentlichen Angaben, u.a. Lehrinhalte und Lernziele, Benennung von Veranstaltungs- und Prüfungsformen. In den Fachprüfungsordnungen der einzelnen Studiengänge sind die Ziele des jeweiligen Studiengangs benannt.

Für die Lehramtsstudiengänge³ hat die Universität eigenen Angaben zufolge ein auf Fachlichkeit ausgerichtetes Ausbildungsprofil entwickelt. Das Lehramtsstudium folgt der Bachelor-/Master-Struktur. Im Bachelor wird ein Zwei-Fächer Studium mit Profilierungsbereich Lehramt studiert, das sich anschließende Master-Studium qualifiziert mit dem Abschluss Master of Education für das Referendariat Lehramt Gymnasium. Koordiniert werden die Fragen der Lehrerausbildung und -weiterbildung vom Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) der CAU (siehe 3.2 dazu). Informationen zum Lehramtsstudium werden auf den Internetseiten des ZfL veröffentlicht.

Verfahren zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualifikationsziele der Studiengänge

Grundlage für alle Verfahren und Instrumente der Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre ist nach Darstellung der CAU das Qualitätsverständnis. Im dort beschriebenen Aspekt der „Qualitätssicherung“ wird definiert, dass Verfahren zur Überprüfung und Weiterentwicklung von Studiengängen „mit Hilfe eines ... Qualitätssicherungssystems“ zu gewährleisten sind⁴.

Die Universität hat ein internes Qualitätsmanagement aufgebaut, das am Regelkreismodell nach Deming (1982) orientiert ist und dem Zyklus „plan-do-check-act“ (PDCA) folgt⁵. In diesen Zyklus ist das Verfahren der internen (Re-)Zertifizierung von Studiengängen integriert (siehe 3.2), zu dem eine Reflexion der Qualifikationsziele des betreffenden Studiengangs gehört.

- Im Falle der Neueinrichtung eines Studiengangs sind Qualifikationsziele in einem Grobkonzept zu beschreiben und nach Zustimmung durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung weiter auszuarbeiten;

³ Die Qualitätssicherung im Lehramt wurde durch eine merkmalsbezogene Stichprobe und die Hospitation eines Mitglieds der Gutachtergruppe am Verfahren der internen Zertifizierung des Zwei-Fächer-Bachelor und Masterstudiengangs Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen in Augenschein genommen.

⁴ <http://www.uni-kiel.de/qm/de/qualitaetsverstaendnis-pdf>, S. 5.

⁵ Deming, W.E. (1982): Out of the Crisis. Massachusetts Institute of Technology, Cambridge.

- im Falle regulärer (Re-)Zertifizierung eines Studiengangs (spätestens alle sieben Jahre) sind die Überprüfung des Erreichens der gesetzten Qualifikationsziele sowie deren Übereinstimmung mit externen Standards Prüfkriterien.

In allen Verfahren ist, nach Angaben des Geschäftsbereichs Qualitätsmanagement (QM), jeder Studiengang entsprechend einer internen standardisierten Vorlage zu dokumentieren. Diese Dokumentation enthält neben formalen Angaben zum Studiengang unter anderem auch Stellungnahmen zu strategischen und planerischen Fragen, die Auswirkungen auf den betreffenden Studiengang haben können (z. B. Berufsfelder, Auswirkungen geplanter Änderungen im Studiengang auf die Einbindung in das Profil von Hochschule und Fakultät). Qualifikations- und Lernziele werden in den Abschnitten „Profil des Studiengangs“ sowie „Modularisierung“ dargestellt.

Die Verantwortung für die Formulierung der Qualifikationsziele auf der Studiengangebene liegt bei den Fakultäten. Hier sind unterschiedliche Strukturen zur Koordination der Studiengänge institutionalisiert. Es gibt die Funktion des Studiengangkoordinators als zentrale Ansprechperson für alle Fragen eines Studiengangs, diese Aufgaben werden aber bei Bedarf vom Dekan oder von den Professoren eines Faches wahrgenommen (siehe 3.2).

a. Bewertung

Die Universität hat auf allen Ebenen Qualifikationsziele formuliert und sie in öffentlich zugänglichen Dokumenten dargestellt. Die Entwicklung des Qualitätsverständnisses wurde in der Universität im Rahmen eines Diskurses durchgeführt, in den alle Statusgruppen eingebunden waren. Die Leitsätze des Qualitätsverständnisses für Studium und Lehre sind schlüssig und konkret formuliert. Legitimiert werden diese Ziele durch ihren Beschluss in den zuständigen Gremien.

Die Durchgängigkeit von Zielen zwischen den Ebenen Hochschule – Fakultät – Studiengang beschreiben Studierendenvertreter als noch nicht deutlich erkennbar. Diesen Eindruck teilen auch die GutachterInnen. Sie empfehlen, die Überarbeitung des Struktur- und Entwicklungsplans als Gelegenheit zu nutzen, um die Kohärenz der Ziele zu überprüfen und mehr Konsistenz zu schaffen.

2. System der Steuerung in Studium und Lehre

a. Sachstand

Nutzung eines Steuerungssystems in Studium und Lehre

Das System der Steuerung in Studium und Lehre beinhaltet nach Darstellung der CAU die interne Zertifizierung, die Evaluation und das Monitoring. Die Universität nutzt die bereits vorhandenen Gremienstrukturen und Verfahrensweisen der akademischen Selbstverwaltung zur Steuerung in Studium und Lehre⁶. Die Festlegung und Ausgestaltung der Elemente der Qualitätssicherung auf Fakultätsebene verbleibt in deren Autonomie und folgt nach Angaben der CAU dem in der Grundordnung der Universität verankerten Prinzip der Eigenverantwortlichkeit. Das Steuerungsverständnis beschreibt die Universität als „dialogorientiert“ und begründet darin die Einbeziehung aller Statusgruppen in die Qualitätskreisläufe auf jeder Ebene (Hochschule, Fakultät,

⁶ Aufgaben und Funktionen folgen dem Gesetz über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (HSG) in der Fassung vom 28. Februar 2007.

Studiengang). Die Gremien und Funktionen der Universität übernehmen im System der Steuerung in Studium und Lehre je spezifische Aufgaben.

Die Gremien auf Hochschulebene sind der Senat, der Hochschulrat und das Präsidium. Der Senat hat drei, für den Bereich von Studium und Lehre relevante Ausschüsse gebildet: Den Zentralen Studienausschuss (ZStA), den Zentralen Ausschuss für Lehrerbildung (ZAfL) sowie den Zentralen Ausschuss für Qualitätsmanagement (ZAQM). Des Weiteren tagt die Gruppe der Studiendekane.

- Im Rahmen der internen Zertifizierung ist der ZStA⁷ das Gremium auf Hochschulebene, das über (Weiter-)Entwicklungskonzepte von Studiengängen berät, die aus den Fakultäten zum Beschluss vorgelegt werden. Dort werden Grobkonzepte neuer Studiengänge geprüft, Stellungnahmen zur Einrichtung oder Weiterentwicklung von Studiengängen sowie zu Zertifizierungen erarbeitet und die Senatsbeschlüsse zu Angelegenheiten von Studium und Lehre inhaltlich vorbereitet.
- Der Senat⁸ nimmt im Rahmen der Steuerung in Studium und Lehre Stellung zur Zertifizierung von Studiengängen, bevor das Präsidium dazu beschlussfassend entscheidet, und berücksichtigt dazu die Empfehlungen und Auflagen die im ZStA formuliert wurden. Zur Vorbereitung von Beschlüssen im Bereich der Qualitätssicherung wurde der Zentrale Ausschuss für Qualitätsmanagement (ZAQM) gegründet⁹.
- Im Rahmen der Steuerung in Studium und Lehre nimmt der Hochschulrat¹⁰ Stellung zur Einrichtung von Studiengängen, vor Abschluss sowie zur Überwachung der Erfüllung von Ziel- und Leistungsvereinbarungen und stimmt der Satzung über Qualitätssicherung zu (§ 5 Abs.3 HSG). Darüber hinaus beschließt er über den Struktur- und Entwicklungsplan der Hochschule.
- Das Präsidium setzt sich zum Zeitpunkt der zweiten Begehung zusammen aus einem Präsidenten, drei Vizepräsidentinnen und dem Kanzler. Das Präsidium leitet die Universität (gem. § 22 HSG) und trägt gemäß § 5 Abs.1 HSG die Gesamtverantwortung unter anderem für die Qualität in der Lehre. In diesem Zusammenhang hat das Präsidium den Auftrag, ein systematisches Qualitätsmanagement zu betreiben und die Qualität der Studiengänge durch Akkreditierung zu sichern (§ 5 Abs.1 HSG).
- Studiendekane aller Fakultäten treffen sich gemeinsam mit Mitgliedern des Präsidiums zu sogenannten „Runden der Studiendekane“. Nach Angaben der Beteiligten ist dieses Gremium durch einen informellen Charakter gekennzeichnet und wird zum interdisziplinären Austausch genutzt.

⁷ Der ZStA setzt sich gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 des Hochschulgesetzes Schleswig-Holstein (HSG) zusammen aus neun Professorinnen und Professoren, drei Mitarbeitenden aus dem akademischen Mittelbau sowie sechs Studierenden.

⁸ Dem Senat gehören 23 Mitglieder verschiedener Statusgruppen (gem. § 13 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 HSG) an. Er berät in grundsätzlichen Angelegenheiten von Forschung, Lehre und Studium und überwacht die Geschäftsführung des Präsidiums, soweit dies nicht Aufgabe des Hochschulrates ist.

⁹ Die Mitgliedergruppen des ZAQM sind nach § 13 Abs.1 Nr. 1 bis 4 des Hochschulgesetzes gemäß der Lesefassung der Satzung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für die Ausschüsse des Senats wie folgt zusammengesetzt: 4:4:4:4.

¹⁰ Der Hochschulrat (gem. § 19 HSG) ist mit fünf ehrenamtlichen Mitgliedern besetzt, der Präsident oder die Präsidentin gehört ihm mit beratender Stimme und Antragsrecht an.

Auf der Fakultätsebene sind Konvente und bei Bedarf Studienausschüsse als Gremien sowie Dekane und Studiendekane als FunktionsträgerInnen für die Steuerung in Studium und Lehre verantwortlich:

- Der Konvent ist gemäß § 29 HSG das beratende und beschlussfassende Gremium auf Fakultätsebene¹¹. Er berät und entscheidet in allen Angelegenheiten, die die Fakultät betreffen und kann zur Vorbereitung der Beschlüsse Ausschüsse bilden – wie beispielsweise den Studienausschuss. Im Rahmen der Steuerung in Studium und Lehre ist er auf Fakultätsebene zuständig für die Durchführung und inhaltliche Gestaltung von Lehrveranstaltungsevaluationen und Absolventenbefragungen. Er berät und beschließt grundsätzlich über die Einrichtung eines neuen Studiengangs auf der Grundlage eines Grobkonzepts bzw. über Änderungen eines bestehenden Studiengangs (Änderungskonzept) und beschließt die Beantragung der (Re-)Zertifizierung von Studiengängen beim Präsidium. Der Konvent stellt darüber hinaus sicher, dass Studierende an der Planung fakultätsinterner Lehrevaluationen beteiligt sind.
- Die DekanIn einer Fakultät wird vom Konvent aus dem Kreis der ihm angehörigen Professorinnen und Professoren für die Amtszeit von zwei Jahren¹² gewählt. Im Rahmen der Steuerung in Studium und Lehre ist diese Funktion neben der Leitung der Fakultät vor allem für die Vorbereitung und Ausführung der Konventsbeschlüsse, der Sicherstellung der Lehrangebots und die Studien- und Prüfungsorganisation verantwortlich.

Auf Studiengangebene sind die Strukturen zur Steuerung in Studium und Lehre in den Fächern unterschiedlich geregelt. Nach Angaben der Universität ist mit der Verabschiedung der neuen Qualitätsmanagementsatzung die Einsetzung von Studiengangverantwortlichen in allen Fächern bzw. Lehreinheiten geplant. Sie sollen die Funktion der zentralen Ansprechpersonen für alle Statusgruppen und Gremien bezüglich der Fragen der Durchführung, Qualität und Weiterentwicklung der Studiengänge übernehmen.

Zentraler Bestandteil des Systems der Steuerung in Studium und Lehre ist der Geschäftsbereich Qualitätsmanagement. Er ist dem Servicezentrum Studium und Internationales¹³ angegliedert und zurzeit mit *4,5 entfristeten und 3,25 befristeten* Stellen (Vollzeitäquivalente) ausgestattet. Der Geschäftsbereich Qualitätsmanagement ist in zwei Referate gegliedert (Evaluation sowie Qualitätsentwicklung und Akkreditierung) und wird durch eine Geschäftsbereichsleitung geführt. Der Geschäftsbereich Qualitätsmanagement nimmt innerhalb des Systems der Steuerung in Studium und Lehre zwei Funktionen wahr:

1. Der Geschäftsbereich Qualitätsmanagement übernimmt eine prüfende Rolle formaler Vorgaben im Verfahren der internen (Re-)Zertifizierung. An der CAU wurden diesbezüglich drei Verfahren entwickelt:
 - Neueinrichtung eines Studiengangs
 - Wesentliche Änderungen eines Studiengangs
 - Reguläre Re-Zertifizierung eines Studiengangs

¹¹ Er setzt sich zusammen aus der Dekanin oder dem Dekan sowie elf Vertreterinnen oder Vertreter aller Mitgliedsgruppen gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 HSG (im Verhältnis 6:2:2:1) sowie der oder dem Gleichstellungsbeauftragten des Fachbereichs (mit Antragsrecht und beratender Stimme).

¹² Die maximale Amtszeit ist auf vier Jahre begrenzt.

¹³ Das Servicezentrum ist eine Einrichtung des Präsidiums und beinhaltet außerdem die Geschäftsbereiche Akademische Angelegenheiten und Internationales.

Alle Verfahren sind im Wesentlichen in fünf aufeinanderfolgende Phasen gegliedert:

a. Planung

- In der Planungsphase wird der Bedarf zur (Re-)Zertifizierung festgestellt.
- Bei Neueinrichtung eines Studiengangs ist ein Grobkonzept zu erstellen, in dem Ziele, Bedarf, angestrebtes Berufsbild und Ressourcenplanung darzustellen sind. Bei wesentlichen Änderungen (diese betreffen Titel, Regelstudienzeit, Abschlussgrad, inhaltliches Profil oder Änderungen, die die Studierbarkeit nachhaltig beeinflussen) sind Ergebnisse aus dem Evaluationsprozess (Befragungen, Datenreport und Ergebnis-Dialog) (siehe 3.3.) zu berücksichtigen und zu dokumentieren. Re-Zertifizierungen werden spätestens alle sieben Jahre durchgeführt.
- Das Grobkonzept, wesentliche Änderungen und (Re-)Zertifizierung werden nach Darstellung der CAU fakultätsintern (ggf. Studienausschuss, Konvent) sowie hochschulübergreifend (ZStA) geprüft im Hinblick auf Plausibilität der Zielsetzung, Bedarf und Machbarkeit.
- Nach der Zustimmung durch Präsidium und Hochschulrat bedürfen Neueinrichtung von Studiengängen der Zustimmung durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung auf der Grundlage des Grobkonzepts.
- Der Geschäftsbereich Qualitätsmanagement übernimmt eigenen Angaben zufolge in dieser Phase unterstützende und beratende Aufgaben für Fachbereiche und Dekanate. Vorlagen und Checklisten beinhalten aktuelle Vorgaben zur Akkreditierung gemäß Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und CAU spezifischer Vorgaben.

b. Konzepterstellung und externe Beratung

- Bei der Neueinrichtung von Studiengängen erfolgt nach Zustimmung durch das Ministerium die Weiterentwicklung auf Studiengangebene (Erstellung aller relevanten Studiendokumente). Nach Angaben der CAU werden bei Neueinrichtung und wesentlichen Änderungen in der Regel externe ProfessorInnen in beratender Funktion hinzugezogen. Auf Wunsch des Fachbereichs ist die Einbeziehung weiterer ExpertInnen möglich (z. B. BerufspraxisvertreterInnen, externe Studierende). Bei wesentlichen Änderungen kann in Ausnahmefällen auf externe Expertise verzichtet werden. Bei Re-Zertifizierungen ist die Einbeziehung externer Expertise nicht vorgesehen.
- Die formale Prüfung aller Studiengangsdokumente erfolgt durch den Geschäftsbereich Akademische Angelegenheiten in Zusammenarbeit mit dem Geschäftsbereich Qualitätsmanagement und der zentralen Prüfungsverwaltung (POS-Team).

c. Zustimmung und Genehmigung

- Die fertiggestellten Konzepte (Neueinrichtung, wesentliche Änderungen, Dokumentation der (Re-)Zertifizierung) werden mit mitgeltenden Dokumenten (mindestens: Stellungnahmen Studierender und Maßnahmenkataloge zum Umgang mit Empfehlungen oder Beanstandungen, Modulhandbuch und Studienverläufe) in den fakultätsinternen Gremien beraten, die relevanten (Prüfungs-)Ordnungen werden beschlossen (Studienausschuss, Konvent, Dekanat).

- d. Beschlussfassung und Zertifizierung
 - Die Beschlüsse der Fakultät werden gemeinsam mit den Konzepten zur Stellungnahme und Beschlussfassung an die hochschulweiten Gremien weitergeleitet (ZStA, Senat, Präsidium).
 - Die Zustimmung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung ist bei Entscheidungen des Präsidiums über die Neueinrichtung sowie wesentliche Änderung von Studiengängen erforderlich. Ebenso ist das Ministerium über die Ergebnisse der internen (Re-)Zertifizierung zu informieren.
 - e. Überprüfung der Auflagenerfüllung
 - Auflagen, die Studiengänge im Prozess interner Zertifizierung erhalten, werden durch den Geschäftsbereich Qualitätsmanagement überprüft und nachgehalten.
2. Der Geschäftsbereich Qualitätsmanagement (QM) übernimmt im Rahmen der Evaluation eine beratende und unterstützende Rolle für Studiengänge und Fakultäten, insbesondere bei der (Weiter-)Entwicklung und Durchführung von Lehrveranstaltungsevaluationen, bei Studierendenbefragungen, Studieneingangs- und AbsolventInnenbefragungen, bei der Erstellung von Datenreporten. Der Geschäftsbereich Qualitätsmanagement unterstützt die Fachbereiche und Studiengänge außerdem bei der Auswertung und Aufbereitung der Evaluationen und berät die Fakultäten in der Handhabung der zentralen Evaluationssoftware „Evasys“. Die Verantwortung für Lehrveranstaltungsevaluationen liegt bei den Fakultäten (siehe 3.3 dazu).

Gewährleistung der Studierbarkeit der Studiengangskonzepte

Für die Umsetzung der Qualifikationsziele und darin angestrebter Lernergebnisse in Studiengangskonzepten sind mehrere Funktionsträger verantwortlich.

Das Thema „Studierbarkeit“ wird im System zur Steuerung in Studium und Lehre an zwei Stellen betrachtet. Zum einen werden im Rahmen der internen (Re)-Zertifizierung Kriterien der Studienganggestaltung (Lehr-Lernformen, Beratung und Betreuung, Prüfungsformen) und Modularisierung (inklusive Zugangsvoraussetzungen, Leistungspunkte und Arbeitsaufwand) beschrieben. Zum anderen sind diese Kriterien Bestandteil des Evaluationskonzepts der Universität (siehe 3.3).

Die Universität hat für alle Fakultäten eine gemeinsame Prüfungsverfahrensordnung verabschiedet. In ergänzenden Fachprüfungsordnungen werden Prüfungsverfahren fächerspezifisch detailliert.

An der Universität ist die zentrale Studierendenberatung als eigenes Referat im Geschäftsbereich Akademische Angelegenheiten der Zentralen Verwaltung angegliedert. Studienfachberatungen sind für jeden Studiengang benannt und in den Fakultäten verortet. Ansprechpersonen für jeden Studiengang (zum Teil mit Ansprechpersonen zu Vertiefungsfächern) werden auf einer Übersicht auf der Internetseite der Zentralen Studienberatung der Universität dargestellt¹⁴.

¹⁴ „Glossar: Studienfachberatung“ siehe <http://www.studium.uni-kiel.de/de/kontakt-beratung/studienfachberatung/glossar>.

Die Stabsstelle Gleichstellung, Diversität und Familie stellt auf ihren Internetseiten unter anderem Informationen und Beratungsangebote bezüglich Fragen zu Familie und Studium, familiengerechter Campus und Pflege von Angehörigen zur Verfügung und informiert grundsätzlich über Strukturen und Verantwortliche für das Thema „Vereinbarkeit“ innerhalb der Universität. Die CAU nimmt am „audit familiengerechte hochschule“ der Organisation „berufundfamilie gGmbH“ teil und ist seit 2002 zertifiziert. Nach Auskunft der Hochschulleitung wurde ein Aktionsplan zum Thema Inklusion entwickelt, der zum Zeitpunkt der zweiten Begehung dem Präsidium zur Verabschiedung vorlag. Nach Auskunft der Studierendenvertretung werden an der CAU religiöse Bedürfnisse unterschiedlicher Glaubensgemeinschaften berücksichtigt und für katholische, evangelische sowie muslimische Studierendengruppen Begegnungsräume zur Verfügung gestellt. Besondere Lebenslagen Studierender werden im Datenreport bislang nicht erfasst.

Fragen der Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden (gemäß Lissabon Konvention) sowie von außerhochschulisch erbrachten Leistungen werden in der Anerkennungssatzung vom 12. Mai 2011 geregelt. Nach Angaben der Studiendekane wird die Anerkennung konkreter Leistungen anhand von Umrechnungstabellen vorgenommen. Jede Fakultät habe eine Einspruchsstelle, an die sich Studierende wenden könnten.

Adäquate Durchführung der Studiengänge

Die Sicherstellung des Lehrangebots verantwortet die Dekanin oder der Dekan einer Fakultät (§ 30 Abs.1 HSG). Er oder sie entscheidet über die Verwendung der Personal- und Sachmittel.

Die Sicherung der wissenschaftlich-didaktischen Personalentwicklung ist an der CAU durch das „Projekt erfolgreiches Lehren und Lernen - PerLe“ institutionalisiert. Das Projekt wurde mit Mitteln des Qualitätspakts Lehre des Bundesministeriums für Bildung und Forschung initiiert. Es differenziert sich in fünf Teilprojekte: Qualitätsentwicklung in der Lehre, Orientierung in der Studieneingangsphase, Studienberatung, Begleitung von Schul- und Berufspraktika, Qualifikation des Lehrpersonals. Zum Zeitpunkt der zweiten Begehung war die Entscheidung zur zweiten Förderphase noch nicht veröffentlicht. Nach Auskunft der Hochschulleitung wurden zehn Stellen (Vollzeitäquivalente) zur Verstärkung im Budget eingeplant.

Übereinstimmung der Qualifikationsziele mit geltenden nationalen und internationalen Vorgaben

Geltende Vorgaben werden im System der Steuerung in Studium und Lehre im Rahmen des (Re-)Zertifizierungsverfahrens überprüft (siehe 3.2 oben). Die formal-rechtliche Prüfung wird dabei durch das Referat Akademische Angelegenheiten durchgeführt. Die Überprüfung der Qualitätsstandards obliegt dem Qualitätsmanagement. Zur Prüfung fachspezifischer Standards werden externe GutachterInnen hinzugezogen.

Das Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) ist verantwortlich für die Beachtung von Sonderregelungen der Lehramtsstudiengänge. Das ZfL nimmt die fakultätsübergreifenden Aufgaben der Organisation, Koordinierung und Kommunikation während der Lehramtsausbildung wahr. Die fachdidaktische Ausbildung der Lehramtsstudierenden erfolgt in den Fachbereichen.

Weiterentwicklung von Studiengängen

Die Weiterentwicklung von Studiengängen wird an der CAU im System der Steuerung in Studium und Lehre mit der internen Qualitätssicherung in den Prozessen der internen Zertifizierung (siehe 3.2 oben) und dem Evaluationsprozess (siehe 3.3) abgebildet.

b. Bewertung:

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass die Universität zu Kiel im Bereich Studium und Lehre ein differenziertes, hochschulinternes Steuerungssystem nutzt, das unter Berücksichtigung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen in der aktuellen Fassung die Festlegung konkreter und plausibler Qualifikationsziele der Studiengänge sichert. Die CAU hat dazu Verfahren der internen Zertifizierung entwickelt und innerhalb der etablierten Gremienstruktur umgesetzt. Diese Lösung erachten die GutachterInnen als sehr zielführend und effizient, um die Qualität in Studium und Lehre verlässlich sicherzustellen. Die GutachterInnen anerkennen, dass alle an den Begehungen beteiligten Statusgruppen dieses System und seine Umsetzung grundsätzlich wertschätzend beurteilen und es augenscheinlich eine hohe Akzeptanz in der Universität genießt. Sie erkennen darin eine wichtige Voraussetzung der wirkmächtigen Institutionalisierung des Steuerungssystems.

Die Verantwortung für Verfahrensgestaltung auf Fachbereichsebene liegt bei den Fakultäten. Die GutachterInnen haben festgestellt, dass die Fakultäten je nach Größe und Fachkultur unterschiedliche Aufgaben- und Verantwortungsstrukturen in der Qualitätssicherung von Studium und Lehre ausgebildet haben. Zentrale Ansprechpersonen im Sinne von Studiengangverantwortlichen gibt es nicht in jeder Fakultät, ersatzweise wird diese Funktion von DekanInnen oder ProfessorInnen wahrgenommen. Die GutachterInnen begrüßen den Entwurf der Qualitätssatzung und die darin satzungsmäßig beschriebene Funktion von Studiengangverantwortlichen und empfehlen, diese Funktion wie geplant für alle Studiengänge zu besetzen (siehe auch 3.5).

An der Universität wurden drei Verfahren zur internen (Re-)Zertifizierung entwickelt: Neueinrichtung eines Studiengangs, Wesentliche Änderungen eines Studiengangs sowie reguläre (Re-)Zertifizierung eines Studiengangs. Die Verfahren überzeugen grundsätzlich in ihrer Systematik und ihrer Eignung zur Qualitätssicherung. Die Instrumente der Erstellung der Studiengangkonzepte bzw. Studiengangdokumentationen und der Datenreports bilden eine verlässliche Grundlage zur Steuerung der Qualität sowohl innerhalb der Studiengänge als auch im Abgleich mit dem Qualifikationsprofil auf der Ebene von Fakultät sowie Universität. Dennoch empfehlen die GutachterInnen, zwei Aspekte in den Verfahren zu stärken:

1. Die externe Perspektive erscheint vor allem im Verfahren der regulären Re-Zertifizierung unterrepräsentiert. Die GutachterInnen empfehlen, die externe Perspektive ganz grundsätzlich in den Verfahren zu stärken. Die Überlegungen der CAU, das geplante Nordaudit und den studentischen Akkreditierungspool im Nordverbund zu nutzen, begrüßen die GutachterInnen vor diesem Hintergrund ausdrücklich.
2. Im Rahmen der regulären (Re-)Zertifizierung ist ein systematischer Reflexionsprozess nur alle sieben Jahre vorgesehen. Diese Zeitspanne erscheint der Gutachtergruppe zu lang und sie empfiehlt, bereits nach 3-4 Jahren einen verbindlichen Reflexionsprozess, im Sinne einer Zwischenevaluation, zu institutionalisieren.

Die GutachterInnen weisen darüber hinaus darauf hin, dass es an der CAU kein formalisiertes Verfahren zur Schließung von Studiengängen gibt. Die GutachterInnen

empfehlen, diesen Prozess inklusive eines transparenten Kriterienkatalogs nach Vorlage der anderen Prozesse zu entwickeln.

Die Studierbarkeit der Studiengangkonzepte sehen die GutachterInnen weitestgehend gewährleistet, ebenso wie die Sicherstellung angestrebter Qualifikationsprofile und des Qualifikationsniveaus:

- Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass die Verfahren die studentische Arbeitsbelastung einschätzen und überprüfen. Eine von der CAU geplante methodische Weiterentwicklung der Instrumente zur Erhebung der tatsächlichen Arbeitslast im Sinne von fakultativen Workload-Erhebungen begrüßt die Gutachtergruppe ausdrücklich.
- Die sachgemäße Modularisierung innerhalb der Studiengänge ist nach dem Durchgang der ersten (Re-)Zertifizierungen noch uneinheitlich zu bewerten. Die (Re-)Zertifizierungsverfahren haben heterogene Modulgestaltungen, Prüfungsformen und Prüfungsbelastungen transparent gemacht: Viele Studiengänge setzen formale Vorgaben der KMK zur Prüfungsgestaltung nur ungenügend um. Der ZStA hat in der Sitzung am 27. Mai 2015 daraufhin beschlossen, ein Eckpunktepapier dazu auszuarbeiten.

Die GutachterInnen anerkennen, dass mit dem Verfahren der internen (Re-)Zertifizierung ein Verbesserungsbedarf von hochschulweiter Relevanz identifiziert wurde und innerhalb des Systems der Steuerung in Studium und Lehre bereits Strategien zur Lösung angestoßen wurden. Die GutachterInnen halten die Entwicklung eines einvernehmlichen Eckpunktepapiers für erforderlich, das auch Prüfungsvorleistungen thematisiert. Ziel sollte die Schaffung eines verbindlichen Rahmens für alle Fakultäten sein, der spezifisch begründete Ausnahmen erlaubt. Die GutachterInnen sehen diese Thematik in direktem Zusammenhang mit dem Thema der Weiterentwicklung von Prüfungsformen und empfehlen deswegen, das Eckpunktepapier gemeinsam mit dem Projekt „PerLe“ zu erarbeiten.

Das Thema Prüfungsbelastung ist nach Ansicht der Gutachtergruppe als Vorstufe zu Reflexionen über Anforderungen an kompetenzorientiertes Lehren und Prüfen zu sehen. Die Gutachtergruppe empfiehlt, dazu eine breite Diskussion innerhalb der Hochschule anzustoßen.

- Die Prüfungsorganisation an der CAU erfolgt nach Ansicht der GutachterInnen durch sehr gute und verlässliche administrative Verfahren. Die GutachterInnen haben sehr gute Regelungen von Prüfungszeiträumen gesehen und den Eindruck gewonnen, dass ein konstruktiver Austausch zur studierendenorientierten Gestaltung der Prüfungsorganisation unter Professoren und Fakultäten herrscht.
- Die Gutachtergruppe hat vielfältige und thematisch breit angelegte Beratungs- und Betreuungsangebote aller Statusgruppen gesehen.
- Die GutachterInnen haben den Eindruck gewonnen, dass an der CAU die Themenbereiche Geschlechtergerechtigkeit, Studieren mit Kindern, Studieren mit Beeinträchtigungen, Studieren mit Migrationshintergrund und Integration ausländischer Studierender große Aufmerksamkeit genießen. Die Gutachtergruppe konnte im Rahmen der zweiten Begehung vielfältige Angebote und Initiativen kennenlernen und anerkennt, dass die Universität sehr konsequent, verantwortungsbewusst und zielführend die Arbeits- und Studienbedingungen unter diesen Aspekten im Blick hat.
Das Thema „besondere Lebenslagen Studierender“ empfiehlt die Gutachtergruppe in den Datenreport mit aufzunehmen.

- Die Anerkennung von Leistungen außerhalb der Hochschule hat die CAU verlässlich in einer Anerkennungssatzung geregelt. Die GutachterInnen machen darauf

aufmerksam, dass die Satzung schwer zu finden und für Studieninteressierte das Thema Anerkennung dadurch wenig transparent ist. Sie empfehlen, die bestehende Praxis proaktiver auf den Internetseiten darzustellen.

Die Anerkennungspraxis innerhalb der Fakultäten beschreiben die Dekane als flexibel (Beratung und Einzelfallentscheidungen). Zur Unterstützung und Transparenz der Anrechnung von Leistungen haben die Fachbereiche Umrechnungstabellen entwickelt. Die GutachterInnen haben durch vielfältige Einzelfallschilderungen unterschiedlicher Statusgruppen den Eindruck gewonnen, dass an der CAU zur Anerkennung extern erbrachter Leistungen eine konstruktiv-kommunikative Kultur der Beratung und Unterstützung von Studierenden etabliert wurde.

- Die Gutachtergruppe hat den Eindruck gewonnen, dass die Universität mit dem Projekt „PerLe“ eine von allen Statusgruppen anerkannte und wertgeschätzte hochschuldidaktische Personalentwicklung etabliert hat und begrüßt die Entscheidung zur Verstetigung von zehn Vollzeitäquivalenten ausdrücklich.
- Die Prüfung der Übereinstimmung von Qualifikationszielen mit formalen und gesetzlichen Vorgaben sehen die GutachterInnen gut im Rahmen der internen Zertifizierung durch die Abteilung Akademische Angelegenheiten verankert. Sie sehen jedoch ein Problem bei der fachlichen Überprüfung des Qualifikationsrahmens. Das kann nach Einschätzung der GutachterInnen nur sehr begrenzt durch die Geschäftsbereiche Qualitätsmanagement und Akademische Angelegenheiten geschehen. Die GutachterInnen raten, dass die fachliche Überprüfung im Rahmen der internen (Re-)Zertifizierung durch externe GutachterInnen stattfindet. Dazu empfiehlt die Gutachtergruppe die Erstellung eines Gutachterhandbuchs, in dem der gutachterliche Auftrag spezifiziert wird und die Ziele des Studiengangs sowie die Qualifikationsziele der zur prüfenden Module dargestellt werden. Weiterhin empfiehlt die Gutachtergruppe, dass die vorhandene Praxis der Vorbereitung von GutachterInnen weitergeführt und im Sinne eines vorbereitenden Briefing intensiviert wird, um die Ansprüche des internen Qualitätsmanagement durch die Begutachtung umzusetzen.
- Das interne Qualitätsmanagement übernimmt innerhalb der CAU sowohl prüfende als auch beratende Aufgaben. Beides wertschätzen die GutachterInnen als wichtige Funktionen innerhalb des Systems der Steuerung in Studium und Lehre. Sie weisen jedoch auf ein mögliches Spannungsfeld aufgrund von Interessenskonflikten beider Rollen hin und empfehlen, Aufgaben- und Verantwortungsprofile beider Rollen stärker zu schärfen um den Interessenskonflikt aufzulösen (siehe auch 3.5 dazu).
- Die GutachterInnen erkennen eine breite Beteiligung vieler Statusgruppen am Prozess der internen Qualitätssicherung in Studium und Lehre. Die Beteiligung von Studierenden ist insbesondere durch die Verankerung des Verfahrens in den etablierten Hochschulgremien gesichert. Die Gutachtergruppe begrüßt, dass die externe studentische Beteiligung durch das Engagement im Nordverbund erhöht werden soll. Die GutachterInnen merken an, dass die Beteiligung der Berufspraxis insgesamt eher schwach repräsentiert erscheint. Insbesondere innerhalb der internen Zertifizierung empfehlen die GutachterInnen, BerufspraxisvertreterInnen einzubeziehen. Um die interne Zertifizierung nicht weiter aufzublähen, empfiehlt die Gutachtergruppe zu prüfen, welche Verfahren i. S. e. Clusterakkreditierung gebündelt werden können.

3. Verfahren der internen Qualitätssicherung

a. Sachstand

An der CAU wird das interne Qualitätssicherungssystem operativ im Wesentlichen durch den Geschäftsbereich Qualitätsmanagement getragen. Das interne Qualitätssicherungssystem sieht vor, die Nachhaltigkeit im Wesentlichen durch Evaluationen abzusichern. Dazu hat die CAU ein Evaluationskonzept entwickelt, das vom Senat am 12.06.2013 beschlossen wurde. Es richtet sich an den Verfahren der internen Zertifizierung von Studiengängen aus und soll mindestens alle sieben Jahre erfolgen. Das Konzept orientiert sich am PDCA-Zyklus nach Deming (siehe 3.1) und ist in drei Schritte gegliedert:

1. In einer Fachkonferenz, an der mindestens Lehrende, Studierende, Prüfungsausschussvorsitzende und Institutsleitung teilnehmen sollen, tauschen sich die FachvertreterInnen über die Qualifikationsziele der Studiengänge aus, dokumentieren Ergebnisse und formulieren ggf. Maßnahmen.
2. Das Qualitätsmanagement erörtert mit den FachvertreterInnen in einem Vorgespräch das Konzept des Datenreports und des Ergebnis-Dialogs. Ziel ist die Festlegung von Messinstrumenten und Indikatoren, um die vom Fach gesetzten Ziele zu überprüfen.
3. Nach der Phase der Datenerhebung (i. d. R. zwei Jahre nach der Fachkonferenz), werden die Daten dem Fachbereich zur Verfügung gestellt. Im Rahmen einer Auswertungskonferenz werden die Ergebnisse vorgestellt, diskutiert und Verbesserungsmaßnahmen beschlossen.

Interne und externe Evaluation der Studiengänge

Die rechtliche Grundlage für Evaluationen an der CAU bildet die Evaluationssatzung. Darin sind Ziele und Gegenstand sowie Verantwortung, Zuständigkeiten, Verfahrensabläufe, Beteiligungsfragen und Maßnahmenumsetzung geregelt. Zum Zeitpunkt der zweiten Begehung wurde die Satzung überarbeitet, der Entwurf lag den Gutachterinnen und Gutachtern zur Einsicht vor.

Evaluationen dienen gemäß Satzung der Sicherung und Verbesserung der Qualität in Lehre und Studium und haben keine dienstrechtlichen Konsequenzen (§ 2). In der Satzung werden als Evaluationsgegenstände Aspekte der Studienganggestaltung genannt: Lehrveranstaltungen, Module, Curricula, Studiengänge, Beratung und Betreuung Studierender, institutionelle Rahmenbedingungen, Praktika sowie die für die Lehrdurchführung verantwortlichen Einheiten (Fakultäten und Institute). Die Durchführung, inhaltliche Gestaltung sowie Auswertung von Lehrveranstaltungsevaluationen liegt im Zuständigkeitsbereich der Fakultäten.

In der Evaluationssatzung ist die Häufigkeit von Befragungen geregelt. Gemäß des neuen Satzungsentwurfs ist mindestens die Hälfte der Lehrveranstaltungen von Lehrenden alle zwei Jahre zu evaluieren (§ 5 Abs. 2, Entwurf Neufassung Evaluationssatzung). Ergebnisse von Lehrveranstaltungsevaluationen „können fakultätsintern veröffentlicht werden“ (§ 11 Abs. 4, Entwurf Neufassung Evaluationssatzung), über die Art und Weise entscheiden die Fakultäten selbst.

Satzungsgemäß trägt das Präsidium die Gesamtverantwortung für die regelmäßige Durchführung von Evaluationsverfahren, die inhaltliche Ausgestaltung liegt in der Zuständigkeit der Fakultäten (§ 2). Grundsätzlich kommen fünf verschiedene Evaluationsverfahren zur Qualitätssicherung in Betracht (§ 4):

- „1. Studierendenbefragungen, Lehrveranstaltungsbezogene und einrichtungsbezogene / Lehrangebotsbezogene Studierendenbefragungen,
2. Absolventinnen- und Absolventenbefragungen und Studienabbrecherbefragungen,
3. Befragungen Dritter, an der Ausbildung Beteiligter (Praktikumsbetriebe, Schulen),
4. Evaluationsverfahren im Verbund Norddeutscher Universitäten,
5. andere Verfahren der Qualitätssicherung im Sinne des § 2 Abs. 2, insbesondere Benchmarkingverfahren im Hinblick auf die Qualität von Studium und Lehre, Qualitätssicherungsverfahren im Hinblick auf Verwaltungsprozesse in Lehre und Studium, Zufriedenheitsbefragungen Dritter (Mitarbeiter, Externe).“

Die CAU ist Mitglied des im Jahr 1994 gegründeten „Verbund Norddeutscher Universitäten (VNU)“. Ziel des Verbundes ist die „Verbesserung von Studium und Lehre an den Mitgliedsuniversitäten und der Qualitätskultur im Verbund“. ¹⁵ Der VNU versteht sich zum einen als Austausch- und Diskussionsforum, zum anderen wird die gemeinsame Durchführung von Evaluationsverfahren für Studienfächer an den Mitgliedsuniversitäten als Hauptaufgabe formuliert. Die Durchführung von Evaluationen im VNU beschränkt sich an der CAU satzungsgemäß in der Regel auf nichtakkreditierte Studiengänge.

Im Verbund Norddeutscher Universitäten wird nach Angaben der CAU die Einführung eines „Nordaudits“ diskutiert. Aus der Gruppe der Mitgliedsuniversitäten soll demnach ein Pool von GutachterInnen sowie ein studentischer Pool eingerichtet werden, den die Universitäten nutzen können, um bei Evaluationen und internen Zertifizierungsverfahren externe Experten einzubinden. Zum Zeitpunkt der zweiten Begehung lag dazu noch kein Beschluss vor.

Beurteilung der Qualität von Studium und Lehre durch Studierende

An der CAU wird die Qualität von Studium und Lehre auf der Ebene einzelner Veranstaltungen im Rahmen von Lehrveranstaltungsbefragungen durchgeführt. Die Inhalte der Lehrveranstaltungsbezogenen Befragungen werden im Konvent der jeweiligen Fakultät festgelegt. Die Evaluationssatzung enthält Empfehlungen darüber, welche Inhalte mindestens abgefragt werden sollten, verpflichtende Inhalte sind in der aktuell geltenden Fassung (10. September 2008) nicht vorgegeben. Einrichtungs- und Lehrangebotsbezogene Studierendenbefragungen können Fakultäten sowie das Präsidium durchführen, die Fakultäten sollen „Absolventinnen und Absolventen hinsichtlich der Qualität von Studium und Lehre und ihres Übergangs in den Arbeitsmarkt befragen“ (§ 7).

Lehr- und Prüfungskompetenz von Lehrenden

Nach Aussage der Hochschulleitung ist die Lehre ein Bereich, der an der Hochschule besondere Aufmerksamkeit genießt. Neben dem hochschuldidaktischen Projekt „PerLe“ (siehe 3.2) hat die Universität 2015 Fördermittel im Bund-Länderprogramm „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ eingeworben ¹⁶.

In der Berufungsverfahrensatzung der CAU ¹⁷ ist die Durchführung von Berufungsverfahren geregelt. Nach Angaben der Gleichstellungsbeauftragten werden zur Vorbereitung auf Berufungsverfahren Kriterien erarbeitet, die im Verfahren geprüft werden. Bestandteil des Verfahrens ist im Rahmen der Vorstellungsgespräche in der Regel neben

¹⁵ <http://www.uni-nordverbund.de/ueber-uns/>

¹⁶ <http://www.zfl.uni-kiel.de/content/aktuelles/>

¹⁷ <http://www.uni-kiel.de/sy/2008/satzung-berufungsverfahren.pdf>

einem fachgebietsbezogenen Vortrag ebenso die Durchführung einer Lehrprobe. In der Diskussion mit den BewerberInnen soll darüber hinaus auch deren Lehrkonzept dargestellt werden (§ 5).

Neuberufene ProfessorInnen werden nach Angaben der CAU dazu aufgefordert, an hochschuldidaktischen Weiterbildungsmaßnahmen teilzunehmen. Das Projekt „PerLe“ bietet bedarfsorientiert Unterstützungs- und Schulungsformate für alle Lehrenden an. Nach Angaben der Projektleiterin von „PerLe“ haben sich Austauschformate etabliert, in denen MitarbeiterInnen des Projekts mindestens einmal pro Semester mit Dekanaten und Konventen Themen und ggf. Problemfälle sowie denkbare Maßnahmen besprechen. Auf dieser Ebene seien Arbeitsgruppen etabliert.

In einzelnen Fakultäten haben sich Initiativen zur Verleihung eines jährlichen studentischen Lehrpreises entwickelt.

Verfahren zur Umsetzung von Empfehlungen

Gemäß § 3 der gültigen Evaluationssatzung (§ 2 Neuentwurf) können das Präsidium sowie die Fakultäten Lehrpreise ausloben „oder auf andere geeignete Weise Anreize zur Verbesserung der Lehre setzen.“ Fakultätsbezogene Ergebnisse sind innerhalb der Fakultät zu erörtern und Verbesserungsbedarfe festzustellen. Der Fakultätskonvent entscheidet demnach über Maßnahmen, die Dekanin oder der Dekan verantwortet die Umsetzung einzuleitender Maßnahmen und berichtet im Fakultätskonvent darüber. Die Ergebnisse fakultätsübergreifender Evaluationen sind im Zentralen Studienausschuss zu erörtern. Lehramtsbezogene Evaluationen werden im Zentralen Ausschuss für Lehrerbildung erörtert. Angaben der Universität zufolge werden Verbesserungsbedarfe die in den Ausschüssen festgestellt werden von diesen konkret benannt und konkrete Maßnahmen zur Verbesserung erarbeitet. Diese würden dem Senat vorgestellt und dort beschlossen. Über die Umsetzung der Maßnahmen hätten die Ausschüsse im Senat zu berichten.

Gewährleistung der Beteiligung aller Statusgruppen an der hochschulinternen Qualitätssicherung

Die hochschulinterne Qualitätssicherung der CAU ist angelehnt an die bestehende Gremienstruktur (siehe 3.2). Dadurch ist nach Angaben der CAU die Beteiligung aller Statusgruppen grundsätzlich sichergestellt. Darüber hinaus sind Studierende sowie Mitglieder des wissenschaftlichen Dienstes gemäß § 3 Berufungsverfahrenssatzung Mitglieder im Berufungsausschuss. Die Evaluationssatzung sieht die Beteiligung von StudierendenvertreterInnen vor. Die Qualitätssatzung sieht die Beteiligung von StudierendenvertreterInnen in der Planung und Vorbereitung bei Einrichtung neuer (Teil-)Studiengänge vor.

b. Bewertung

Die Hochschule nutzt Verfahren der internen Qualitätssicherung, die den Anforderungen der European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education (ESG) genügen. Die GutachterInnen weisen darauf hin, dass die Universität bei der Weiterentwicklung ihres Qualitätssicherungssystems bereits jetzt die neuen ESG-Standards beachten sollte.

Die GutachterInnen anerkennen, dass die CAU ein Qualitätsmanagement institutionalisiert hat, das zahlreiche Instrumente und Prozesse zur Qualitätssicherung und -ent-

wicklung auf allen organisationalen Ebenen der Universität umfasst. Die Gutachtergruppe hat den Eindruck gewonnen, dass eine nachhaltige Personal- und Sachmittelausstattung eine gute Grundlage für die hochschulinterne Qualitätssicherung bildet. Die Stellen im Geschäftsbereich Qualitätsmanagement sind als Dauerstellen eingerichtet, Kapazitätsengpässe haben die GutachterInnen nicht feststellen können.

Die GutachterInnen konnten sich davon überzeugen, dass die Studiengänge an der CAU unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation im Verfahren der internen Zertifizierung regelmäßig evaluiert werden. Mit der Lehrveranstaltungsbefragung, der Absolventenbefragung sowie weiteren übergreifenden Befragungen, die auch den studentischen Arbeitsaufwand sowie Studienabbrecher und -wechsler berücksichtigen, hat die Universität ein dichtes Netz des Informationserwerbs eingerichtet, das auch die Belange von Studierenden in besonderen Lebenslagen in den Blick nimmt. Im Gesamtsystem vermissen die GutachterInnen allerdings einen Zielbezug, der die Gestaltung auf Studiengang- und Fakultätsebene ebenso in den Blick nehmen könnte wie strategische Fragen der Hochschulsteuerung. Die Überlegungen der Hochschule, den Zentralen Ausschuss Qualitätsmanagement zukünftig mit Aufgaben des internen Monitoring zu beauftragen, begrüßen die GutachterInnen aufgrund der fachbereichsübergreifenden und alle Statusgruppen umfassende Zusammensetzung dieses Gremiums in diesem Zusammenhang ausdrücklich. Hier könnte ein fakultätsübergreifender Austausch zu konzeptionellen und umsetzungspraktischen Fragen der Lehrveranstaltungsevaluation stattfinden. Die Gutachtergruppe regt an, das Potenzial des Qualitätsmanagements (insbesondere die Evaluationsdaten) stärker als Instrument zur Hochschulsteuerung zu nutzen. Die Überlegungen der Hochschulleitung, Verbleibstudien durchzuführen und deren Ergebnisse strategisch zu nutzen, begrüßen die GutachterInnen in diesem Zusammenhang.

Die Gutachtergruppe hat den Eindruck, dass das Qualitätsmanagement und die Instrumente der Qualitätssicherung an der CAU bei allen Statusgruppen eine hohe Akzeptanz genießen. Der von StudierendenvertreterInnen geäußerte Wunsch, Schulungen zum Qualitätsmanagement für verschiedene Statusgruppen anzubieten begrüßen die GutachterInnen und empfehlen, diesen Vorschlag zu prüfen.

Die Möglichkeit der fakultäts- und studiengangspezifischen Ausgestaltung von Lehrveranstaltungsevaluationen wurde den GutachterInnen von VertreterInnen aus den Fachbereichen sehr positiv gespiegelt. Durch diese Praxis gibt es allerdings noch keine Mindestkriterien, die ein fächerübergreifendes Monitoring der Lehre erlauben würden. Auch eine einheitliche Veröffentlichungspraxis der Lehrveranstaltungsevaluationen ist nicht erkennbar. Die GutachterInnen empfehlen, einen Kriterienkatalog zu erarbeiten, der für alle Befragungsarten verpflichtende Fragenblöcke enthält, die von den Fakultäten mit eigenen Fragen ergänzt werden können. Sie weisen darauf hin, dass die Anwendung der Veröffentlichungspflicht gemäß der Evaluationssatzung stärker nachgehalten werden sollte und empfehlen, einen einheitlichen Rahmen zur Veröffentlichung von Lehrveranstaltungsevaluationen zu setzen und zu kommunizieren.

Die Evaluation von Studiengängen durch externe Peers wird nach Eindruck der GutachterInnen aus den Gesprächen beider Begehungen viel Akzeptanz durch Lehrende und Studierende entgegengebracht. Die Gutachtergruppe begrüßt daher das Engagement der CAU im Nordverbund und das dort geplante „Nordaudit“. Die Überlegungen einen eigenen Beirat zu gründen, der im Falle des Scheiterns der Bemühungen um ein Nordaudit die Funktion der externen Reflexion übernimmt, unterstützen die GutachterInnen ausdrücklich.

Die CAU hält die Lehr- und Prüfungskompetenz ihrer Lehrenden durch mehrere Verfahren systematisch nach: Lehrkompetenz ist Bestandteil der Berufungsverfahren,

neuberufene ProfessorInnen werden dazu angehalten an hochschuldidaktischen Weiterbildungen teilzunehmen, alle Lehrenden sind verpflichtet an Lehrveranstaltungsevaluierungen teilzunehmen. Die (neue) Evaluationsverordnung sieht vor, die Lehrenden zur Besprechung der Ergebnisse mit den Studierenden zu verpflichten. Das Projekt „PerLe“ bietet in vielfältiger Weise bedarfsbezogene Unterstützungs- und Schulungsangebote an. Die GutachterInnen anerkennen, dass die CAU hier ein breites Portfolio an Maßnahmen institutionalisiert hat, um die Lehrkompetenz zu überprüfen und zu fördern.

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass die Verfahren der internen (Re-)Zertifizierung sich an den Regeln des Akkreditierungsrates und den Vorgaben der Kultusministerkonferenz orientieren.

In der Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen konnten die GutachterInnen keine Systematik erkennen, durch die problematische Ergebnisse identifiziert und daraus Maßnahmen zur Veränderung abgeleitet werden könnten. Im Rahmen der internen (Re-)Zertifizierung ist auf konzeptioneller Ebene ein Verfahren zur Verbesserung umgesetzt, das sich in der Praxis bewähren muss. Auf der Lehrveranstaltungsebene hat es den Anschein, dass die Entscheidung in der Verantwortung des einzelnen Lehrenden verbleibt. Anreize zur systematischen Verbesserung der eigenen Lehre hat die Gutachtergruppe nur punktuell im Instrument von jährlich ausgerufenen studentischen Lehrpreisen an einzelnen Fakultäten erkennen können.

4. Berichtssystem und Datenerhebung

a. Sachstand

Die Universität hat verschiedene Berichtssysteme im Rahmen der Prozesse „Interne (Re-)Zertifizierung“ sowie „Evaluation“ entwickelt.

Im Prozess der internen (Re-)Zertifizierung werden innerhalb der Verfahren (siehe 3.2), bezogen auf die jeweils betreffenden Studiengänge, qualitative und quantitative Daten erhoben. Die Daten sind nach Angaben der CAU Bestandteil des Berichtssystems innerhalb der oben dargestellten Verfahren zur Entwicklung, Weiterentwicklung und Re-Zertifizierung von Studiengängen.

Das Verfahren der internen Qualitätssicherung ist nach Abgaben der Universität evidenzbasiert und nutzt studienangabezogene sowie studienangangübergreifende Daten aus Befragungen (siehe 3.3). Im Geschäftsbereich Qualitätsmanagement ist das Referat Evaluation für die Planung, Koordination und Durchführung zentraler Befragungen verantwortlich (siehe 3.2).

Bewertung:

Die Universität hat ein umfangreiches System der Datenerhebung institutionalisiert, das sowohl studienangabezogene wie studienangangübergreifende Perspektiven erfasst. Die GutachterInnen unterstützen den Ansatz der CAU, quantitative sowie qualitative Daten zu erheben.

Datenerhebung und Berichtssystem wird an der CAU kontinuierlich und systematisch umgesetzt, jedoch vermissen die GutachterInnen einen durchgehenden Bezug zu übergeordneten Zielen. Sie empfehlen, dass die Frage der Datenerhebung noch deutlicher in den Kontext der Steuerung in Studium und Lehre gestellt wird. Insbesondere zur fakultätsübergreifenden Steuerung auf Hochschulebene sollten die vorhandenen Daten stärker strategisch genutzt werden.

5. Zuständigkeiten

a. Sachstand

An der CAU ist der Geschäftsbereich Qualitätsmanagement für Standards und Prozesse der Qualitätssicherung in Studium und Lehre verantwortlich. Die MitarbeiterInnen des Qualitätsmanagements nehmen dabei sowohl beratende als auch prüfende Funktionen wahr. Zur hochschulinternen Steuerung in Studium und Lehre werden die bestehenden Funktionsstellen und Gremien der Universität genutzt (siehe 3.2). In diese Struktur sind die Diskussions-, Berichts- und Entscheidungsprozesse der Qualitätssicherung in Studium und Lehre eingebunden. Auf der Fakultätsebene gibt es neben der Funktion der DekanIn zum Teil die Funktion von Studiengangkoordinatoren (siehe 3.1). Diese sind als zentrale Ansprechpersonen für alle inhaltlichen und organisatorischen Fragen benannt, die einen spezifischen Studiengang betreffen. Nach Angaben des Geschäftsbereichs Qualitätsmanagement wird diese Funktion in der Qualitätsmanagementsatzung für alle Studiengänge festgeschrieben¹⁸. Die Zuständigkeiten sind im Internet veröffentlicht.

b. Bewertung:

Die CAU hat ein effizientes System der Qualitätssicherung in Studium und Lehre entwickelt. Durch die Nutzung der bestehenden Gremienstruktur und Berichtswege erscheint das System schlank und gleichzeitig sehr leistungsfähig. Durch die neuen Aufgaben, die die interne Qualitätssicherung infolge der Systemakkreditierung übernehmen muss, sehen die GutachterInnen jedoch Anpassungsbedarf:

- Der Geschäftsbereich Qualitätsmanagement erfüllt weitreichende Aufgaben der Qualitätssicherung. Die GutachterInnen haben den Eindruck gewonnen, dass hier eine sehr leistungsfähige Abteilung entstanden ist, die als interne Dienstleisterin bei allen Statusgruppen in den Fakultäten sowie in der Zentralen Verwaltung sehr wertgeschätzt wird. Vor allem im Bereich Evaluation ist es auffällig, dass die Unterstützung bei Erstellung, Durchführung und Auswertung von Befragungen an den Bedürfnissen der Fakultäten bzw. Studiengängen ausgerichtet ist. Das hat eine große Vielzahl verschiedener Fragestellungen (Kennzahlen) zur Folge, deren Ergebnisse fach- und fakultätsübergreifend schwer zu bündeln sind. Die GutachterInnen erkennen einen Konflikt zwischen der beratenden und prüfenden Rolle des Qualitätsmanagements, der noch nicht ausreichend thematisiert wurde. Sie empfehlen, die beratenden und prüfenden Rollen mit klaren Aufgaben- und Verantwortungsprofilen zu institutionalisieren (siehe auch 3.2 dazu).
- Der Zentrale Studienausschuss (ZStA) ist ein zentrales Gremium mit hoher Relevanz im Verfahren der internen Qualitätssicherung. Im Rahmen der zweiten Begehung hat die Gutachtergruppen den Eindruck gewonnen, dass dieses Gremium sehr viele Aufgaben zu bewältigen hat. Die GutachterInnen empfehlen zu prüfen, ob einige Aufgaben an andere Gremien abgegeben werden können. Zur Beratung bietet sich dabei insbesondere der Zentrale Ausschuss Qualitätsmanagement an (ZAQM).
- Die Lehrerbildung hat in der CAU mit dem Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) eine klare Zuständigkeit.

¹⁸ Die Qualitätsmanagementsatzung lag zum Zeitpunkt der zweiten Begehung als Entwurfsfassung den GutachterInnen vor.

- Auf Hochschulebene hat sich eine sogenannte „Studiendekanerunde“ gebildet, die nach Angaben der CAU bewusst informellen Charakter hat und dem kollegialen Austausch dient. Die GutachterInnen empfehlen, dieser Gruppe stärker in die Qualitätssicherung in Studium und Lehre zu integrieren. Sie sehen in darin ein erhebliches Potenzial und empfehlen zu prüfen, in welcher Weise der von allen Beteiligten wertgeschätzte Austauschcharakter institutionalisierbar ist.
- Die Funktion der Studiengangverantwortlichen war zum Zeitpunkt der zweiten Begehung noch nicht hinreichend geklärt. Den GutachterInnen lag die Entwurfsfassung der Qualitätssatzung zur Einsicht vor. Darin ist diese Funktion in die Verfahren der Neueinrichtung, wesentliche Änderung sowie Re-Zertifizierung von Studiengängen eingearbeitet. Die Frage, wer die Studiengangverantwortlichen benennt, ist darin noch nicht ausgeführt. Die GutachterInnen unterstützen die Zielsetzung, Studiengangverantwortliche flächendeckend zu benennen und empfehlen, diese Position mit Klärung ihrer Benennung sowie Aufgaben- und Verantwortungsbeschreibungen zu institutionalisieren (siehe auch 3.2).

6. Dokumentation

a. Sachstand

An der CAU sind die für Studium und Lehre zuständigen Gremien der Universität als auch ihr Träger, vertreten durch das Ministerium, in den Prozess der internen (Re-)Zertifizierung einbezogen. Die Universität hat zum Zeitpunkt der zweiten Begehung eine Qualitätsmanagementsatzung erarbeitet, um das Verfahren selbstverpflichtend abzusichern. Der Evaluationsprozess ist durch eine Satzung abgesichert. Zum Zeitpunkt der zweiten Begehung lag der Gutachtergruppe der Entwurf einer Satzungsüberarbeitung vor.

b. Bewertung:

Die Prozesse der Studiengangevaluation und der internen Zertifizierung sind nach Ansicht der Gutachtergruppe so ausgestaltet, dass alle relevanten universitätsinternen wie externen Statusgruppen über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich von Studium und Lehre in geeigneter Weise informiert werden können. Im Rahmen der zweiten Begehung ist den GutachterInnen die Veröffentlichungspraxis, insbesondere von Zertifizierungsergebnissen, noch nicht hinreichend deutlich geworden. Sie bitten daher darum, eine Stellungnahme nachzureichen und durch mitgeltende Unterlagen zu belegen, in der die Universität verdeutlicht, in welcher Weise sie hochschulinterne Gremien, Hochschulträger, Land und Öffentlichkeit über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich von Studium und Lehre informiert.

7. Joint Programmes

a. Sachstand

An der CAU gibt es verschiedene Studienprogramme in Kooperation mit ausländischen Hochschulen. Auf den Internetseiten des Geschäftsbereichs „Internationales“ sind Informationen zu internationalen Kooperationen und eine Linkliste der internatio-

nalen Partnerhochschulen veröffentlicht. Grundlage zur Akquise von Partnerhochschulen für kooperative Studienprogramme seien Kriterien aus Sicht von Forschung und Lehre.

Nach Angaben des Qualitätsmanagements liegt der Anteil von Joint Programmes unter 3 %. Das Qualitätsmanagement fordert eigenen Angaben zufolge die Studiengänge im Rahmen von Joint Programmes auf, zu vorab festgelegten Themen, die die Kooperation betreffen, im Rahmen der Rückmeldung (Dokumentation) Stellung zu nehmen. Die meisten Programme seien an der Fakultät für Agrar- und Ernährungswissenschaften angesiedelt. Dort gibt es eine zentrale Ansprechperson.

Kriterien zur Beendigung von Partnerschaften gibt es nach Auskunft der Universität nicht.

Die Universität verfolgt eine Internationalisierungsstrategie, die im Struktur- und Entwicklungsplan für die Jahre 2012-2016 verankert ist. Ziele zur Internationalisierung wurden in die Qualitätsziele für Studium und Lehre aufgenommen und durch unterschiedliche Maßnahmen operationalisiert. Bestandteile dieser Maßnahmen sind auch kooperative Studienprogramme. Partnerschaften sichert die Universität über Hochschulverträge ab. Nach Auskunft der Studiendekane würden internationale Partnerhochschulen auf der Grundlage von Kriterien vorausgewählt, die den CAU Standards für Forschung und Lehre entsprechen. Nach Aussage der Dekane gäbe es sowohl für die Anbahnung als auch die Durchführung internationaler Kooperationen keine idealtypischen Lösungen. Internationale Studienprogramme erforderten viel Kommunikationsaufwand um Anforderungen an Studium, Prüfung und Abschluss abzugleichen.

An der CAU wurden Strukturen und Prozesse zur Steuerung der Qualität in Studium und Lehre in kooperativen Studiengängen institutionalisiert. Die Themen Joint- und Double Degree sind systematischer Bestandteil der Studiengangdokumentationen, die im Rahmen der (Re-)Zertifizierung von den Studiengängen zu erstellen sind (siehe 3.2).

b. Bewertung:

Nach Ansicht der GutachterInnen ist das Vorgehen im Wechselspiel von Kommunikation und Reglementierung zu unterstützen. Allerdings haben die GutachterInnen die konsistente Umsetzung der Regularien nicht in allen Bereichen erkennen können und empfehlen dies konsequenter und sichtbar zu tun. Sie empfehlen des Weiteren, Kriterien und Verfahren zur Beendigungen von Partnerschaften zu entwickeln.

8. Zusammenfassung der Ergebnisse der Stichproben

8.1 Stichprobe 1: Prüfungswesen/Prüfungsorganisation

a. Sachstand

Ziel der merkmalsbezogenen Stichprobe zum Thema Prüfungswesen/Prüfungsorganisation war die Klärung der Frage, inwiefern das Qualitätsmanagement die zentralen und dezentralen Ansätze des Bereichs Prüfungswesen/Prüfungsorganisation umfasst. Hierbei sollen die Aspekte Prüfungsverwaltung, Prüfungsorganisation, und -koordination, Prüfungsdichte, Prüfungsgestaltung sowie Bewertungskriterien und Transparenz des Prüfungswesens sowie der Prüfungsorganisation näher betrachtet werden.

Im Rahmen der merkmalsbezogenen Stichprobe wurden diese Themen mit VertreterInnen zentraler¹⁹ und dezentraler²⁰ Funktionen des Prüfungswesens und der Prüfungsorganisation, einer VertreterIn des Qualitätsmanagements sowie einer VertreterIn des AStA erörtert.

Die GutachterInnen haben im Gespräch einen umfassenden Eindruck von der Situation erhalten und dabei auch die Perspektive der Studierenden berücksichtigt. Oben wurde der Sachstand zum Prüfungswesen/Prüfungsorganisation grundsätzlich bereits im Rahmen der Bewertung zur Hochschulinternen Steuerung in Studium und Lehre erörtert (siehe 3.2 dazu).

Das Thema Prüfungswesen und Prüfungsorganisation ist an der CAU einerseits durch eine zentrale Prüfungsverfahrensverordnung und ergänzende Fachprüfungsordnungen geregelt und durch einheitliche administrative Prozesse organisiert. Der Themenbereich Prüfungsbelastung (Stichwort: Modularisierung) ist innerhalb der Fachbereiche durch uneinheitliche Ausgestaltungen gekennzeichnet. Die Fachprüfungsordnungen beinhalten unterschiedliche Regelungen bspw. auch zu Wiederholungen. Wenn Studierende eines Faches ein Modul in einem anderen Fachbereich absolvieren, werden den Angaben der Teilnehmenden zufolge die Regelungen (Wiederholungen, Härtefallregelungen, etc.) des fremden Fachbereichs für das betreffende Modul übernommen.

Einsicht in Prüfungsergebnisse erhalten die Studierenden Angaben der Teilnehmenden der merkmalsbezogenen Stichprobe zufolge über das zentrale Verwaltungssystem für Bachelor- und Master-Studierende (LSF). Die Dozierenden werden demnach dazu angehalten, zeitnah nach dem Prüfungszeitraum die Ergebnisse im LSF zu veröffentlichen. Diese Vorgaben werden nach Auskunft der Teilnehmenden mit Unterstützung der Dekanate bei den Lehrenden nachgehalten.

In der Diskussion wurden verschiedene praktizierte Varianten der Modulprüfung erörtert. Hier ergibt sich ein heterogenes Bild: Vorprüfungsleistungen und Teilleistungsprüfungen sind ebenso wie eine Prüfung im Modul in der Praxis der CAU vorfindlich.

Im Rahmen der merkmalsbezogenen Stichprobe wurde ebenfalls das Thema Lehr- und Prüfungsformen erörtert. Die Teilnehmenden reflektierten die Herausforderung, ihre Lehrveranstaltungen zu planen und durchzuführen ohne Planungssicherheit bezüglich der Studierendenzahlen (keine Anwesenheitspflicht). Auch die Herausforderung adäquater Prüfungsformen wurde unter der Perspektive großer Studierendengruppen diskutiert. Das Projekt „PerLe“ hat den Schilderungen der Teilnehmenden zufolge Lehrende wiederholt bei der Entwicklung alternativer Prüfungsformen unterstützt. Nach Aussagen des Geschäftsbereichs Qualitätsmanagement besteht an der Universität akuter Bedarf zur Diskussion über ein gemeinsames Prüfungsverständnis.

b. Bewertung

Ergänzend zur Bewertung im Abschnitt 3.2 stellen die GutachterInnen fest, dass der Diskurs über Qualität in Lehre und Studium einen zentralen Punkt erreicht hat. Sie wertschätzen die Leistungsfähigkeit der Qualitätssicherung, die das Thema Prüfungsbelastung und Modularisierung als universitätsweite Herausforderung identifiziert und mit dem Geschäftsbereich Qualitätsmanagement auch einen zentralen Verantwortlichen für das Thema hat.

¹⁹ Akademische Angelegenheiten, Zentrale Koordinationsstelle für die Prüfungsverwaltung, Referat Studienreform, Kapazitäts- und Rechtsangelegenheiten

²⁰ Gemeinsames Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät, Studienkoordination sowie Prüfungsausschuttsvorsitz Biologie, Studienkoordination sowie Direktor Institut für BWL, Prüfungsamt Agrar- und Ernährungswissenschaften.

Die GutachterInnen bekräftigen nach der Schilderung detaillierter Sachstände aus der merkmalsbezogenen Stichprobe die oben in Kapitel 3.2 formulierte Empfehlung, das Thema auf der Grundlage einer breiten Diskussion an der Universität zu bearbeiten und die hochschuldidaktische Perspektive dabei zu berücksichtigen.

8.2 Stichprobe 2: Steuerung in Studium und Lehre

a. Sachstand

Ziel der merkmalsbezogenen Stichprobe zum Thema Steuerung in Studium und Lehre war die Klärung der Steuerungs- und Entscheidungsstruktur für diesen Bereich. Im Vordergrund stand dabei eine Aufgaben- und Verantwortungsbeschreibung der am Qualitätsmanagement beteiligten Personen bzw. Gremien sowie der externen Expertise auf den Organisationsebenen Studiengänge, Fakultäten und Universität.

An der Stichprobe nahmen zentrale²¹ und dezentrale²² Verantwortliche für den Bereich Steuerung in Studium und Lehre sowie eine VertreterIn des Qualitätsmanagement und zwei VertreterInnen des AStA teil. Mit den TeilnehmerInnen wurde das Thema Steuerung in Studium und Lehre ausführlich erörtert. Im Abschnitt 3.2 wurde der Sachstand dazu bezogen auf die Kriterien der Systemakkreditierung bereits umfänglich dargestellt und bewertet (siehe Abschnitt 3.2). Ergänzend dazu wird an dieser Stelle der Sachstand zur Koordination von Zwei-Fach Studiengängen ergänzt.

Nach Aussagen der CAU werden in Zwei-Fach Studiengängen zwei Anschlüsse angestrebt. Damit Studierende Veranstaltungen und Prüfungen in beiden gewählten Fächern absolvieren können, werden Angaben der Teilnehmenden zufolge bestimmte „Korridore“ zur Koordination genutzt, d. h. Lehrveranstaltungen finden an vorab festgelegten Terminen statt. Bei Problemen würden die jeweiligen Dekanate hinzugezogen.

Lehramtsstudiengänge sind ebenfalls Zwei-Fach Studiengänge. Im Unterschied zu den grundständigen Zwei-Fach Studiengängen haben Lehramtsstudierende verpflichtende Ergänzungsfächer (Fachdidaktik). Die CAU legt eigenen Angaben zufolge Wert auf eine fachbezogene Lehramtsausbildung, so dass das fachliche Studium und die fachbezogenen Prüfungen für Lehramtsstudierende und grundständige Studierende gleich sind.

b. Bewertung

Die Bewertung oben (siehe 3.2) hat den Sachstand der Steuerung in Studium und Lehre entlang der Kriterien des Akkreditierungsrates detailliert. Ergänzend dazu bekräftigen die GutachterInnen vor dem Hintergrund der Zwei-Fach-Studiengänge die oben bereits formulierte Empfehlung, Studiengangverantwortliche verpflichtend für alle Fächer einzuführen.

²¹ Strukturplanung, Akademische Angelegenheiten, International Center, Strukturplanung Lehre, Vizepräsidentin.

²² Senatsmitglied/ Geschäftsführung sowie Dekan Philosophische Fakultät, Mitglied ZStA/Studienkoordination Technische Fakultät, Senatsmitglied/Prodekanin Theologie

8.3 Stichprobe 3: Lehrveranstaltungsevaluation

a. Sachstand

Ziel der merkmalsbezogenen Stichprobe zum Thema Lehrveranstaltungsevaluation war die Klärung offener Punkte aus der ersten Begehung, insbesondere hinsichtlich der aus Fachbereichssicht formulierten Optimierungsbedarfe der Lehrveranstaltungsbefragungen bezüglich der Fragebogengestaltung, Befragungsorganisation, des Turnus und der Maßnahmenableitung. Diese Aspekte wurden universitätsübergreifend, fakultätsspezifisch und am konkreten Beispiel der ausgewählten Studiengänge (Stichprobe) geklärt.

An der Stichprobe nahmen dezentrale Verantwortliche in der Lehrveranstaltungsevaluation²³ sowie zwei VertreterInnen des Qualitätsmanagement²⁴ und zwei VertreterInnen des AStA teil.

Im Abschnitt 3.3 wurde der Sachstand zur Lehrveranstaltungsevaluation bereits umfassend dargestellt. Ergänzend dazu ist an dieser Stelle anzumerken, dass der Diskurs zur Lehrveranstaltungsevaluation zeigte, dass innerhalb der CAU eine Heterogenität der Durchführung von Lehrveranstaltungsbefragungen vorherrscht: Papierbefragungen, Online-Befragungen mit Aufforderung per E-Mail oder durch Verteilung von TAN-Nummern vorab in der Veranstaltung werden praktiziert. Die Rückläufe der Online-gestützten Befragungen wurden von den Teilnehmenden mit ca. 10 % angegeben, papiergestützt Rückläufe sind demnach wesentlich höher.

b. Bewertung

Ergänzend zu den oben in Abschnitt 3.3. formulierten Bewertungen empfehlen die GutachterInnen an dieser Stelle, auch vor dem Hintergrund von Praxis und Rücklaufquoten der Lehrveranstaltungsevaluationen, über einen stärkeren Zielbezug der Datenerhebung nachzudenken. Die Beteiligten der merkmalsbezogenen Stichprobe wirkten ernüchtert aufgrund der Tatsache, dass Lehrveranstaltungsevaluationen bei Rücklaufquoten von 10 % keine repräsentativen Aussagen erlaubten. Impulse, bestehende Online-Befragungen wieder durch Papierversionen zu ersetzen, begegneten die Anwesenden kritisch. Die GutachterInnen empfehlen dringend, einen Diskurs zur Optimierung der Umfragemethodik und deren Verwertungszusammenhang zu führen und daraus zielführende Verbesserungen für Lehrende, Studiengangs- und Hochschulentwicklung zu reflektieren.

8.4 Stichprobe zur Lehrerbildung

a. Sachstand

Die CAU hat den Auftrag zur Ausbildung aller Gymnasial- und Handelslehrer. Rechtliche Grundlage ist das Lehrkräftebildungsgesetz Schleswig-Holstein.

Im Profil der Universität ist die Lehrerbildung durch ein Zwei-Fächer Studium abgebildet, das im Bachelor mit einem fachbezogenen Abschluss und im Master mit einem Master of Education abschließt, der die AbsolventInnen zum Referendariat befähigt.

²³ StudienkoordinatorInnen Biologie und BWL, Studienangelegenheiten Dekanat Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät, Beauftragte für QM im Dekanat der Philosophischen Fakultät, Prüfungsausschussvorsitz Biologie, Direktorin Institut für BWL, Geschäftsführerin der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät,

²⁴ Referat Evaluation

Nach Angaben der Universität beginnen jährlich circa 600-700 Lehramtsstudierende ihr Studium an der CAU.

An der CAU gibt es keine erziehungswissenschaftliche Fakultät. Die fachwissenschaftliche sowie die fachdidaktische Ausbildung erfolgt in den Fakultäten. Die Koordination der Lehrerbildung und die allgemeindidaktische Ausbildung erfolgt im Zentrum für Lehrerbildung.

Lehramtsstudierende können im Unterschied zu ihren fachwissenschaftlichen KommilitonInnen den im Curriculum verankerten „Profilbereich“ nicht frei wählen. Für Lehramtsstudierende ist hier die fachdidaktische Ausbildung vorgesehen. Dafür werden in den Fächern mit Lehramtsstudierenden exklusiv ausgewiesene Veranstaltungen angeboten.

b. Bewertung

Die GutachterInnen haben im Gespräch mit den VertreterInnen der Lehrerbildung²⁵ umfassenden Einblick in die Spezifika des Lehramtsstudiums an der CAU und seiner Qualitätssicherung gewonnen. Eine Herausforderung stellt nach Aussagen der VertreterInnen der Lehrerbildung die Koordination von 21 lehrerbildenden Fächern an der CAU dar. Die Lehrerbildung genießt an der CAU einen hohen Stellenwert. Sie hat einen klaren Zuständigkeit in dem ZfL, das sowohl Entwicklungen in der Lehre als auch in der Forschung anstößt.

Die GutachterInnen begrüßen das Vorhaben, die Lehrerbildung in der Evaluation besonders zu betrachten. Nach Aussagen der anwesenden VertreterInnen ist dazu neben Zusatzfragen zum Studienprofil auf den Standardfragebögen insbesondere die Evaluation des 2013 eingeführten Eingangsmoduls für Lehramtsstudierende vorgesehen.

Das Vorgehen, den Zentralen Ausschuss für Lehrerbildung im Senat für Diskussion und Entwicklung von Ideen und Maßnahmen zu nutzen, begrüßen die GutachterInnen.

8.5 Gespräch mit VertreterInnen des Ministeriums

a. Sachstand

Am Gespräch mit den VertreterInnen des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung nahmen die Leitung und die stellvertretende Leitung des Referats „Universitäten, Künstlerische Hochschulen, Studienstrukturen, Hochschulgesetzgebung“ der Abteilung Wissenschaft“ sowie eine Mitarbeiterin teil.

b. Bewertung:

Die GutachterInnen haben sich konstruktiv mit den VertreterInnen des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung über die Erfahrungen der Steuerung systemakkreditierter Hochschulen ausgetauscht. Die VertreterInnen des Ministeriums haben insbesondere die landesübergreifende Steuerungsaufgabe erläutert und darin das zweistufige Verfahren der Genehmigung neuer Studiengänge begründet. Die GutachterInnen haben ihre Erfahrungen am Ende der zweiten Begehung in

²⁵ Am Gespräch nahmen die Direktorin sowie die Geschäftsführung des Zentrums für Lehrerbildung sowie der Sprecher des Forums für Fachdidaktik teil.

der Empfehlung zusammengefasst, mit der Hochschule noch einmal über die Ausgestaltung der einzureichenden Unterlagen im ersten Verfahrensschritt zu sprechen. Insbesondere die Anforderung, Curricularwerte im Grobkonzept auszuarbeiten, bewerten die GutachterInnen aus Kapazitätsgründen kritisch. Sie erkennen keine Notwendigkeit, zum Zeitpunkt einer grundsätzlichen Entscheidung über ein Studiengangprofil diesen Detaillierungsgrad vorzuhalten. Daher begrüßen die GutachterInnen ein von den Ministeriumsvertreterinnen eingebrachten Verfahrensvorschlag, der vorsieht, die grundsätzliche Zustimmung zum Studiengang zu einem späteren Zeitpunkt im Verfahren einzuholen. Somit erfolge eine erstmalige Befassung des Ministeriums mit dem Studiengang erst dann, wenn auch das hochschulinterne Verfahren eine weitergehende Dokumentation vorsieht. Die Gutachtergruppe empfiehlt der CAU, diesen Aspekt zusammen mit dem Ministerium zu erörtern, um eine unnötige Verzögerung im Zertifizierungsverfahren zu vermeiden.

IV. Gesamteinschätzung

Die Qualität in Studium und Lehre erfährt auf allen Ebenen der CAU eine besondere Wertschätzung. Mit der Einführung des Qualitätsmanagements wurde dieses Selbstverständnis hochschulweit und entlang der etablierten Gremienstruktur systematisiert, um die Bemühungen im Bereich von Studium und Lehre unterstützend zu begleiten. Entsprechend deutlich zeigt sich eine breite Akzeptanz unter den Hochschulmitgliedern gegenüber dem Qualitätsmanagementsystem.

Dabei folgt die CAU einer strategischen Ausrichtung, die intern einen Orientierungsrahmen bietet und die Hochschule nach außen klar positioniert. Ausgehend von dieser Strategie wurden Strukturen und Prozesse definiert, die geeignet scheinen, Mindeststandards zu sichern und darüber hinaus eine kontinuierliche Entwicklung der Studiengänge zu gewährleisten.

Zur Feststellung der Qualität ihrer Studiengänge hat die CAU eine Reihe von Instrumenten der Qualitätsüberprüfung eingeführt, die hinreichend umfassend und zugleich differenziert erscheinen.

Die Orientierung der Qualitätssicherungsprozesse an den etablierten Strukturen für Studium und Lehre ist grundsätzlich zu begrüßen, da sie hochschulintern verständnis- und akzeptanzfördernd wirken. Die Praktikabilität dessen kann jedoch noch nicht abschließend bewertet werden. So zeigt sich nach den ersten internen Zertifizierungen ein gesteigerter Diskussions- und Beratungsbedarf, insbesondere im Zentralen Studienausschuss, der zu einem bedenklichen Arbeitsumfang für dessen Gremienmitglieder führt. Ferner fehlt es an einer obligatorischen Beteiligung externer Expertise.

Die CAU beschreibt ihr Qualitätsmanagement als ein „lernendes System“. Hierfür fehlt es bisher jedoch an einer Institutionalisierung. Die Überprüfung der Studiengänge ist detailliert beschrieben. Strukturen und Prozesse zur Überprüfung und Weiterentwicklung des Systems hingegen nicht. Auch hier sollte die externe Beratung mitgedacht werden.

Insgesamt ist von einem Qualitätsmanagementsystem auszugehen, welches durchaus in der Lage ist, das Erreichen von Mindeststandards für die Studiengänge zu gewährleisten. Die Unabhängigkeit der Bewertung bleibt hingegen, aufgrund eines noch nicht aufgelösten Spannungsfeldes zwischen beratender und prüfender Funktion des Qualitätsmanagements, noch unzureichend. Deutlich erkennbar ist zudem, dass das System sich weiterhin in der Entwicklung befindet. So sind einzelne Elemente der Steuerung, wie die hochschulweite Einführung von Studiengangverantwortlichen oder die

Konkretisierung der Arbeitsweise und Zusammensetzung des Zentralen Ausschusses für Qualitätsmanagement, als Potenziale erkannt, jedoch noch nicht umgesetzt.

V. Stellungnahme der Hochschule

Zunächst sei an dieser Stelle der Gutachtergruppe und den Referentinnen von evalag ganz herzlich für ihre Unterstützung und kritische Auseinandersetzung mit dem Qualitätsmanagementsystem der CAU gedankt. Mithilfe ihrer tiefgehenden Analyse der Verfahren im Rahmen der Vor-Ort-Begehungen sowie der vielen konstruktiven und praktischen Hinweise in diesem Gutachterbericht sind wir in der Lage, unsere bestehenden Prozesse weiter zu verbessern, das Verständnis von guter Lehre gemeinsam weiterzuentwickeln und den Dialog über gute Lehre an der CAU mit allen AkteurInnen auszubauen und zu stärken.

In unserer Stellungnahme bitten wir zunächst in einigen wenigen Punkten um eine sachliche Richtigstellung. Anschließend werden einige wesentliche Anmerkungen der GutachterInnen aufgegriffen und erläutert, in welcher Form die Hinweise bereits umgesetzt werden bzw. wie weit der jeweilige Planungsstand für eine konkrete Umsetzung gediehen ist.

1. Steuerung von Studium und Lehre/ strategische Planung

Seite 9: Kohärenz der Ziele

Anmerkung GutachterInnen: *Die Durchgängigkeit von Zielen zwischen den Ebenen Hochschule – Fakultät – Studiengang beschreiben Studierendenvertreter als noch nicht deutlich erkennbar. Diesen Eindruck teilen auch die GutachterInnen. Sie empfehlen, die Überarbeitung des Struktur- und Entwicklungsplans als Gelegenheit zu nutzen, um die Kohärenz der Ziele zu überprüfen und mehr Konsistenz zu schaffen.*

Anlässlich der aktuellen Neufassung des Struktur- und Entwicklungsplans (STEP) ist geplant, die kohärente Darstellung der strategischen Zielsetzung zwischen den Ebenen der gesamten Universität, den Fakultäten und den Studiengängen zu schärfen. Die Grundlage hierfür bilden zunächst die derzeitigen Planungen für eine Profilentwicklung in der Lehre, das Qualitätsverständnis für gute Lehre sowie das Absolventenprofil der CAU.

Die bereits in der Vor-Ort-Begehung angesprochene Profilentwicklung in der Lehre wird gemeinsam vom Präsidium und den Studiendekanen entwickelt und soll zukünftig einen Rahmen für die Weiterentwicklung von Studiengängen und die generelle Lehrqualität bieten. Geplant sind verschiedene Profillinien wie bspw. Berufsfeldorientierung, Lehrformate (service learning, blended learning, forschendes Lernen), Querschnittsthemen (Ethik, Nachhaltigkeit und Verantwortung) sowie Verbindung der exzellenten Forschungsprojekte mit der Lehre. Für die Entwicklung dieser Profillinien wurden mit den Studiendekanen und weiteren AkteurInnen Workshops durchgeführt, um die Rahmenbedingungen für die Einführung solcher übergeordneten Strukturen festzulegen. Einen zweiten Schritt stellen die Aufnahme in den STEP sowie die weitere Ausgestaltung der Profile dar. Hierfür können unter anderem die auf den Abschluss des neuen STEPs (Dez. 2016) folgenden Zielvereinbarungen zwischen Fakultäten und dem Präsidium genutzt werden, in denen das Thema Lehre als ein Schwerpunkt gesetzt ist. Darüber hinaus werden derzeit im Rahmen des Aufwuchses für den doppelten Abiturjahrgang (WS 16/17) und des Aufwuchses für den Grundhaushalt der CAU zusätzliche finanzielle Mittel für die Lehre bereitgestellt. Anlässlich dieser zusätzlichen

Mittelverteilung wurden die Fakultäten gebeten, Konzepte für die Einrichtung zusätzlicher Dauerstellen in der Lehre und der Studienorganisation zu entwickeln. Die Vergabekriterien sehen unter anderem vor, dass die Dauerstellenkonzepte mit Lehrkonzepten verbunden werden und sich an den strategischen Zielen für die Lehre wie bspw. den eben dargestellten Profillinien orientieren sollen. So wird die Konsistenz in der Zielsetzung zwischen den verschiedenen Ebenen der Universität weiter gestärkt und die Durchgängigkeit besser gewährleistet.

Zur Veranschaulichung, dass bereits in der Vergangenheit eine Durchgängigkeit von strategischen Zielen bis zu einzelnen Qualifikationszielen von Modulen Wert gelegt wurde sei an dieser Stelle auf die Umsetzung des aktuellen Lehrkräftebildungsgesetzes verwiesen (Schaubild siehe Anlage 1) Die geänderten Standards und Qualifikationsziele im Lehrkräftebildungsgesetz wurden durch das Zentrum für Lehrerbildung (Ebene Fakultät) in das Lehrerleitbild der CAU aufgenommen und in einem gemeinsamen Diskussionsprozess mit allen beteiligten Statusgruppen sowie Fächern wurde ein geändertes Lehramtsmodell entwickelt. Dieses wurde in der Zwei-Fächer-Prüfungsordnung abgebildet, welche wiederum durch die zentralen Ausschüsse der CAU verabschiedet wurden (ZAFL/ ZSTA – Hochschulebene). Das Zentrum für Lehrerbildung unterstützt den Umstellungsprozess mit Workshops, bei denen die beteiligten Lehrenden Informationen erhalten bzw. in gemeinsamen Arbeitssitzungen Module anpassen und Qualifikationsziele der Studiengänge/ Module weiterentwickeln. Überprüft werden die Änderungen im Rahmen der internen Zertifizierung der (Teil-) Studiengänge (Studiengangsebene). Die längerfristige Wirksamkeit der Anpassungen wird im Rahmen der internen Evaluation nach dem Durchlauf der ersten Kohorte analysiert.

Der Geschäftsbereich Qualitätsmanagement wird diese Maßnahmen auf der Hochschulleitungsebene ergänzend unterstützen, indem der Geschäftsbereich Strategie und Planung deutlich stärker in die Beratung bei der Weiterentwicklung und Planung neuer Studiengänge einbezogen wird. Zur Vorabinformation wurde die bereits bestehende Handreichung zur Weiterentwicklung der BA/MA-Studiengänge (siehe Anlage 2) so überarbeitet, dass den Studiengangsverantwortlichen das Ziel, eine Kohärenz der Zielsetzungen auf allen Ebenen zu erreichen, bereits vor der (Re-)Zertifizierung für die Konzepterarbeitung verdeutlicht wird. Darüber hinaus erarbeitet der Geschäftsbereich Qualitätsmanagement derzeit in einer Prozessworkshopreihe mit den beteiligten AkteurInnen Optionen (z.B. die Anpassung der Dokumentationen für die interne Zertifizierung und Einbindung des Referats Strukturentwicklung in die formale Prüfung der Studiengangsunterlagen), um in den Zertifizierungsverfahren die Kohärenz zwischen Studiengang, Fakultät und Hochschulebene zunehmend in den Blick nehmen zu können.

Um die Konsistenz der Ziele dauerhaft mit dem Qualitätsmanagementsystem überprüfen und deren Umsetzung gewährleisten zu können, werden die Evaluationsfragebögen auf das Qualitätsverständnis für gute Lehre hin geprüft und ggf. ergänzt, um auch in der Zwischenevaluation (Datenreport) und der kriterienbasierten Evaluation im Rahmen der (Re-)Zertifizierung (vgl. S. 35 der Stellungnahme) vermehrt auf diese Fragestellungen Bezug nehmen zu können.

Seite 20f: Anreizsystem

Anmerkung GutachterInnen: *Anreize zur systematischen Verbesserung der eigenen Lehre hat die Gutachtergruppe nur punktuell im Instrument von jährlich ausgerufenen studentischen Lehrpreisen an einzelnen Fakultäten erkennen können.*

Die Frage nach einem universitätsweiten Anreizsystem für gute Lehre bewegt die CAU seit einiger Zeit. Diskutiert wurden bereits verschiedene Formen eines zentralen Lehrpreises sowie die Auslobung eines landesweiten Lehrpreises mit dem zuständigen Ministerium, der aus unserer Sicht eine größere Strahlkraft hätte. Des Weiteren werden andere Ideen, wie die Vergabe eines Lehrfreisemesters, verfolgt und erörtert, inwieweit der durch das BMBF geförderte PerLe-Fonds für innovative Lehrprojekte die Möglichkeit bietet, künftig zu einem generellen Anreizsystem weiterentwickelt zu werden. Bislang werden jährlich innovative und zukunftsweisende Lehrprojekte auf Studiengang- und/oder Modulebene zur Qualitätsentwicklung in der Lehre mit dem PerLe-Fonds für Lehrinnovation mit einem Gesamtvolumen von 100.000 Euro gefördert.

Das Thema wird darüber hinaus vom Geschäftsbereich Qualitätsmanagement in Zusammenarbeit mit der Wissenschaftlichen Weiterbildung aufbereitet. Die daraus entstehenden Vorschläge und Ergebnisse wird der Zentrale Ausschuss für Qualitätsmanagement (ZAQM) diskutieren und dem Senat bzw. dem Präsidium gegenüber Empfehlungen zum weiteren Vorgehen unterbreiten.

Seite 22 Strategische Nutzung von Daten

Datenerhebung und Berichtssystem wird an der CAU kontinuierlich und systematisch umgesetzt, jedoch vermissen die GutachterInnen einen durchgehenden Bezug zu übergeordneten Zielen. Sie empfehlen, dass die Frage der Datenerhebung noch deutlicher in den Kontext der Steuerung in Studium und Lehre gestellt wird. Insbesondere zur fakultätsübergreifenden Steuerung auf Hochschulebene sollten die vorhandenen Daten stärker strategisch genutzt werden.

Generell ist festzuhalten, dass Evaluationsergebnisse der zentralen Instrumente (Allgemeine Studierendenbefragungen, Absolventenbefragung, Studieneingangsbefragung, Befragung der Exmatrikulierten, perspektivisch: *student life cycle*-Analyse) auf der Ebene der Fächer/ Fakultäten in Form des Datenreports bereits intensiv genutzt werden. Was gegenwärtig gestärkt werden muss, ist die Nutzung der Evaluationen auf der zentralen universitären Ebene für übergreifende Maßnahmen und die strategische Entwicklung. Daher wird die Neuausrichtung des STEPs neben einer Schärfung der strategischen Ziele auch die Entwicklung und Festlegung von Indikatoren für die Feststellung der Zielerreichung beinhalten. Die Ergebnisse, anhand derer eine Diskussion über mögliche zu ergreifende Maßnahmen eingeleitet wird, werden neben dem Präsidium auch dem ZAQM präsentiert, so dass dieser durch Maßnahmenableitung auch vermehrt für die strategische Lehrentwicklung eingesetzt wird. So kann der PDCA-Zyklus auch auf zentraler Ebene künftig besser geschlossen werden. Diesem Ziel wird auch Rechnung getragen werden, indem der Datenreport mit der internen Zertifizierung verknüpft und somit Bestandteil der Studiengangsunterlagen in den Zertifizierungsverfahren sein wird.

Folgende Themenkomplexe aus Evaluationen bieten sich für die strategische Lehrentwicklung an:

- Gründe für den Studienabbruch/ Studienverlauf
- Prüfungsorganisation
- Beratung /Betreuung
- Kompetenzerwerb (aus der Perspektive der AbsolventInnen)
- Berufseinmündung
- Gleichstellung, Diversität

- Studierende in besonderen Lebenslagen
- Indikatoren für gute Lehre

Seite 19: Internes Monitoring

Anmerkungen der GutachterInnen: *Im Gesamtsystem vermissen die GutachterInnen einen Zielbezug, der die Gestaltung auf Studiengangs- und Fakultätsebene ebenso in den Blick nehmen könnte wie strategische Fragen der Hochschulsteuerung. Die Überlegungen der Hochschule, den Zentralen Ausschuss [für] Qualitätsmanagement zukünftig mit Aufgaben des internen Monitoring zu beauftragen, begrüßen die GutachterInnen aufgrund der fachbereichsübergreifenden und alle Statusgruppen umfassende Zusammensetzung dieses Gremiums in diesem Zusammenhang ausdrücklich.*

Um den Zielbezug im Gesamtsystem herzustellen, wie von den GutachterInnen gefordert, bedarf es eines universitätsweiten Austauschs. Dieser Austausch soll, wie ebenfalls im Gutachten angesprochen, neben den bestehenden Gremien insbesondere im ZAQM stattfinden. Inhaltlich wird sich dieser Zielbezug stärker als bislang am Qualitätsverständnis der CAU orientieren.

Der ZAQM hat in seiner Sitzung am 13.01.2016 mögliche zukünftige Aufgaben des Ausschusses eingehend diskutiert (siehe Anlage 3). Insgesamt besteht zwischen den Mitgliedern ein Konsens darüber, das interne Monitoring des Qualitätsmanagementsystems zu übernehmen. Hierzu soll ein Austausch über konzeptionelle und praktische Fragen der Lehrveranstaltungsevaluation erfolgen, welche im Geschäftsbereich Qualitätsmanagement erarbeitet und im ZAQM hinsichtlich der praktischen Umsetzung besprochen werden. Weiterhin wird der Ausschuss sowohl über die Erstellung der Zertifizierungs- und die Änderung der Evaluationsatzung beraten als auch die Ergebnisse der Zertifizierungsverfahren systematisch in den Blick nehmen. Auch die Maßnahmenableitung aus zentralen Evaluationsergebnissen sehen die Mitglieder des ZAQM als eine ihrer Aufgaben an. Die Vorsitzende des Ausschusses, die Vizepräsidentin für Studium und Lehre Frau Prof. Dr. Pistor-Hatam, wird im Senat über die Ergebnisse des ZAQM berichten. Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Mitglieder des ZAQM ihre Beratungen gegenüber dem Zentralen Studiausschuss (ZStA) eher im Bereich der strategischen Weiterentwicklung von Studium und Lehre sehen und sich stärker mit universitätsübergreifenden Themen auseinandersetzen werden, während der ZStA die Qualität auf Studiengangsebene in den Blick nimmt. Die Verbindung beider Ebenen wird zum einen im Senat hergestellt, zum anderen sind auch gemeinsame Sitzungen bzw. Workshops der beiden Ausschüsse geplant.

Seite 15: Formalisierung des Verfahrens Schließung von Studiengängen

Anmerkung der GutachterInnen: *Die GutachterInnen weisen darüber hinaus darauf hin, dass es an der CAU kein formalisiertes Verfahren zur Schließung von Studiengängen gibt. Die GutachterInnen empfehlen, diesen Prozess inklusive eines transparenten Kriterienkatalogs nach Vorlage der anderen Prozesse zu entwickeln.*

Es gibt einen in § 49 Abs. 6 S. 1 HSG in seinem Rahmen geregelten, formalisierten Kernprozess zur Aufhebung von Studiengängen. Als Actus contrarius zur Einrichtung eines Studiengangs setzt auch er die Zustimmung des Ministeriums voraus und greift viele weitere Verfahrenselemente der Einrichtung auf, ohne aber einer Zertifizierung und daher auch keiner vorgeschalteten ministeriellen Grundsatzzustimmung zu bedürfen.

Im Detail gestaltet sich der Prozess wie folgt:

- Eintritt eines auslösenden Ereignisses, dazu Näheres unten,
- Behandlung in den fakultätsinternen Gremien, Stellungnahme des Konvents
- Stellungnahme des Zentralen Studienausschusses,
- Stellungnahme des Senats,
- Aufhebungsbeschluss des Präsidiums,
- Stellung des Antrags auf Zustimmung zur Aufhebung des Studienganges an das Ministerium durch den Geschäftsbereich Akademische Angelegenheiten, die Fakultäten etc.,
- Zustimmung des Ministeriums
- Umsetzung der Aufhebung durch den Geschäftsbereich Akademische Angelegenheiten, Fakultäten und ggf. weitere Beteiligte.

In der Regel parallel zur Fassung des Aufhebungsbeschlusses wird die dem Studiengang zugrunde liegende Prüfungsordnung aufgehoben und durch die in der Aufhebungssatzung niederzulegenden Übergangsbestimmungen sichergestellt, dass die Studierenden im Rahmen des Vertrauensschutzes ihr Studium innerhalb einer bestimmten Frist abschließen können. Fächer für deren Studiengänge von der Aufhebung betroffene Module importiert werden, müssen frühzeitig von den Änderungen informiert werden, damit die Prüfungsordnungen geändert und, falls erforderlich, Übergangsbestimmungen getroffen werden können. (Prozessschaubild siehe Anlage 4)

Nach seiner Aufhebung wird der Studiengang aus den Informationen zum Studienangebot der CAU entfernt, aus anderen Satzungen (Studienqualifikationssatzung, Auswahlatzung, Curricularwertsatzung) gestrichen, aus den Kapazitätsunterlagen herausgenommen etc..

Die auslösenden Ereignisse, die zur Einleitung des formalen Aufhebungsprozesses führen, können vielfältiger Natur sein. Denkbare und z. B. in der Vergangenheit aufgetretene Auslöser können u.a. sein:

- gewünschte inhaltliche Neuausrichtung,
- Strukturüberlegungen der Fakultät oder des Präsidiums,
- Ablösung durch einen anderen Studiengang,
- Institutsschließung,
- politische Vorgaben, die z. B. zu geänderten Strukturvorgaben führen,
- Aufhebung auf Verlangen des Ministeriums gem. 49 Abs. 7 S. 1 HSG,
- anhaltend geringe Nachfrage,
- im Rahmen einer Rezertifizierung festgestellte erhebliche qualitative Mängel.

Diese Punkte können selbstverständlich auch kumulativ auftreten und dazu führen, dass eine Aufhebung diskutiert oder gar durchgeführt wird. Häufig wird eine Aufhebung z. B. auch mit der Einführung eines anderen Studienganges einhergehen.

Derzeit noch nicht formalisiert ist der Prozess einer regelmäßigen strategischen Überprüfung von Studiengängen anhand bestimmter Kriterien wie z. B. strategische Lehrplanung, Auslastung, vorliegende Evaluationsergebnisse, Prüfungsstatistiken, Kapazitätsdaten usw.. Der grundlegende Diskussionsprozess wird jedoch derzeit von dem Präsidium in Zusammenarbeit mit den Studiendekanen der Fakultäten eingeleitet.

2. Zertifizierungsverfahren

S. 15: Stärkung der externen Expertise in das Verfahren der regulären Zertifizierung

Anmerkung Gutachter: *Die externe Perspektive erscheint vor allem im Verfahren der regulären Re-Zertifizierung unterrepräsentiert. Die GutachterInnen empfehlen, die externe Perspektive ganz grundsätzlich in den Verfahren zu stärken.*

Das reguläre (Re-)Zertifizierungsverfahren an der CAU wurde möglichst schlank gehalten, um eine flexible Handhabung zu ermöglichen und Studiengänge innerhalb eines überschaubaren Zeitrahmens zertifizieren zu können. Um dieses Verfahren zeitlich und organisatorisch nicht noch stärker auszuweiten, wird zukünftig eine externe Expertise vor der Antragsphase eingebunden. Konkret bedeutet das für das Verfahren der regulären (Re-)Zertifizierung Folgendes: Das Fach erstellt weiterhin in einem ersten Schritt mit Unterstützung des Geschäftsbereichs Qualitätsmanagement die Studiengangsunterlagen. Je nach Umfang der Änderungen und der Auswertung von Evaluationsergebnissen behält sich der Geschäftsbereich Qualitätsmanagement daraufhin für die Einbindung externer GutachterInnen zwei Optionen vor: entweder wird eine Vor-Ort-Begutachtung mit mind. 2 GutachterInnen durchgeführt, die im Anschluss daran ein schriftliches Gutachten verfassen, oder es kann ein schriftliches Gutachten auf Basis der vorliegenden Studiengangsunterlagen mind. eines/r Gutachters/in erfolgen. In beiden Fällen werden die Studiengangsverantwortlichen daraufhin aufgefordert, eine Stellungnahme zu verfassen und Anpassungen in den Studiengangsunterlagen vorzunehmen, bevor diese in den Fakultätskonvent und die hochschulinternen Gremien zur Beschlussfassung gegeben werden. Dieses Vorgehen wird in der aktuell entwickelten Zertifizierungssatzung (vormals QM-Satzung) festgelegt.

Durch die Durchführung externer Beratungen in allen Verfahren wird eine stärkere Verteilung der prüfenden Aufgaben (insb. im regulären (Re-)Zertifizierungsverfahren) möglich und der Interessenskonflikt zwischen prüfender und beratender Rolle im Geschäftsbereich Qualitätsmanagement bewusster verteilt. Für diese Aufgabe werden die GutachterInnen zukünftig mit dem Gutachterhandbuch, das diesen stärker prüfenden Begutachtungsauftrag explizit formuliert, intensiv vorbereitet (siehe S. 36 Stellungnahme).

S. 15/ S.17: Einbindung der BerufspraxisvertreterInnen in das Verfahren der regulären (Re-)Zertifizierung und Verankerung einer Zwischenreflexion:

Anmerkung Gutachter: *Die GutachterInnen merken an, dass die Beteiligung der Berufspraxis insgesamt eher schwach repräsentiert erscheint. Insbesondere innerhalb der internen Zertifizierung empfehlen die GutachterInnen, BerufspraxisvertreterInnen einzubeziehen.*

Im Rahmen der regulären (Re-)Zertifizierung ist ein systematischer Reflexionsprozess nur alle sieben Jahre vorgesehen. Diese Zeitspanne erscheint der Gutachtergruppe zu lang und sie empfiehlt, bereits nach 3-4 Jahren einen verbindlichen Reflexionsprozess, im Sinne einer Zwischenevaluation, zu institutionalisieren.

Die GutachterInnen weisen darauf hin, dass eine Zwischenreflexion innerhalb der 7-Jahres-Zertifizierungsphase nach 3-4 Jahren empfehlenswert sei (S. 14) sowie VertreterInnen der Berufspraxis stärker in das Verfahren der regulären (Re-)Zertifizierung einzubinden seien. Hierzu soll im Folgenden ein Konzept mit der Bitte um Anregungen seitens der GutachterInnen umrissen werden, das eine Verbindung beider Aspekte vorsieht.

Als Zwischenreflexion soll der Datenreport zeitlich vorgezogen und bereits 3 Jahre nach der (Re-)Zertifizierung erstellt werden. Nach 5-6 Jahren soll er wiederum in Form einer stärker kriterienbasierten Aufbereitung mit akkreditierungsrelevanten Fragestellungen für die (Re-)Zertifizierung ergänzt werden. Hierin soll bei Bedarf die Möglichkeit bestehen, Themen aus der Zwischenreflexion erneut zu betrachten und zu evaluieren, ob getroffene Maßnahmen erfolgreich umgesetzt worden sind. Durch dieses engmaschigere Monitoring der Studiengänge kann eine stetige Verbesserung von Studium und Lehre auf der Studiengangsebene im Sinne des Qualitätsregelkreises gewährleistet werden. Zudem wird den Studiengängen ein größerer Service im Hinblick auf die Evaluierung durch eine umfassendere Themenauswahl angeboten.

Es ist vorgesehen, dass der Datenreport wie bisher durch ein Erstgespräch seitens des Geschäftsbereichs Qualitätsmanagement mit den Studiengangsverantwortlichen und –vertreterInnen initiiert wird. Letztere werden aufgefordert, zu diesem Gespräch neben potentiellen GutachterInnen auch potentielle BerufspraxisvertreterInnen zu nennen, die den Studiengang an der CAU absolviert haben und seit mindestens drei Jahren in einem Beruf arbeiten, der mit dem Studienfach unmittelbar in Verbindung steht. Mit dieser Verfahrensweise soll eine hohe Passgenauigkeit der BerufspraktikerInnen für ihre Aufgabe gewährleistet werden, den Studiengang inhaltlich nutzbringend beraten zu können. Da im Rahmen der Zwischenreflexion (Datenreport) ein besonderes Gewicht auf die Qualifikationsziele, die Studierbarkeit sowie mit der *student life cycle*-Analyse auf das Abbruch- und Wechselverhalten der Studierenden gelegt wird, ist die Einbeziehung von BerufspraktikerInnen an dieser Stelle eine sinnvolle ergänzende Perspektive. Nach der Erstellung des Datenreports sollen mind. zwei BerufspraxisvertreterInnen zum sog. Ergebnisdialo g in der Fachkonferenz eingeladen und so ein Forum geboten werden, in dem sich StudiengangsvertreterInnen und BerufspraktikerInnen intensiv über Fragen wie Berufsfähigkeit, Qualifikationsziele (Absolventenprofil) usw. austauschen können. Die Ergebnisse aus diesem Austausch werden dann im Rahmen des Protokolls und ggf. Maßnahmenkatalogs von der Fachkonferenz festgehalten und in die weitere Studiengangsentwicklung einbezogen.

Seite 17: Vorbereitung der externen Peers

Anmerkung der GutachterInnen: *Die GutachterInnen raten, dass die fachliche Überprüfung im Rahmen der internen (Re-)Zertifizierung durch externe GutachterInnen stattfindet. Dazu empfiehlt die Gutachtergruppe die Erstellung eines Gutachterhandbuchs, in dem der gutachterliche Auftrag spezifiziert wird und die Ziele des Studiengangs sowie die Qualifikationsziele der zur prüfenden Module dargestellt werden. Weiterhin empfiehlt die Gutachtergruppe, dass die vorhandene Praxis der Vorbereitung von GutachterInnen weitergeführt und im Sinne eines vorbereitenden Briefing intensiviert wird, um die Ansprüche des internen Qualitätsmanagement durch die Begutachtung umzusetzen.*

Zur Vorbereitung der externen GutachterInnen hat der Geschäftsbereich Qualitätsmanagement ein Gutachterhandbuch ausgearbeitet (siehe Anlage 5), das den Peers spätestens mit dem Versand der Studiengangsunterlagen überreicht wird. Das Handbuch enthält Informationen zum Qualitätsverständnis an der CAU und informiert über den Prozess der internen Zertifizierungsverfahren, so dass für die GutachterInnen ersichtlich ist, zu welchem Zeitpunkt ihre fachliche Expertise eingeholt wird.

Das Gutachterhandbuch folgt einem Baukastenprinzip, so dass es für jedes Zertifizierungsverfahren individuell zusammengestellt werden kann. Einige dieser Baukasten-teile werden jedoch allen GutachterInnen standardmäßig als Informationen über die CAU zur Verfügung gestellt. Dabei handelt es sich um das *Vorwort*, das *Qualitätsver-*

ständnis der CAU, den Ablauf der internen (Re-)Zertifizierungsverfahren, den Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und die Leitfragen zu den Themen Qualifikationsziele des Studiengangs, Curriculum und Modularisierung und Berufsfeldorientierung. Mithilfe der Leitfragen wird zum einen der beratende Charakter der externen Begutachtung von Studiengängen an der CAU verdeutlicht. Zum anderen wird der Auftrag an die externen Peers erteilt, zu prüfen, ob sich die Lernziele auf Modulebene in die Qualifikationsziele auf Studiengangsebene sinnvoll einfügen und ob das Curriculum nachvollziehbar auf die Qualifikationsziele abgestimmt ist. Zudem werden die GutachterInnen aufgefordert, abzuwägen, ob das vorliegende Studiengangskonzept den Anforderungen des *Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse* genügt. Der Geschäftsbereich Qualitätsmanagement hat sich dazu entschieden, ebenso Leitfragen zum Thema Berufsfeldorientierung in das Gutachterhandbuch mit aufzunehmen und trägt damit dem Thema Fachlichkeit und Beruflichkeit in der Akkreditierung Rechnung.²⁶ Allen GutachterInnen wird mit dem Gutachterhandbuch nochmals die zu unterzeichnende Unbefangenheitserklärung sowie die Dienstreise- und Honorarrechnung ausgehändigt.

Optional wird im Falle von Kombinationsstudiengängen auch ein Abschnitt zur Struktur dieser Studiengänge an der CAU in das Handbuch mit aufgenommen. In diesem Abschnitt wird der Aufbau der 2-Fächer-Studiengänge erläutert, so dass für die GutachterInnen ersichtlich ist, welche Rahmenbedingungen an der CAU für Kombinationsstudiengänge gelten.

Der Anhang des Gutachterhandbuchs wird ebenfalls je nach Verfahren unterschiedlich zusammengestellt, wobei grundsätzlich der *Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse* und eine Linkliste mit weiterführenden Literaturangaben zur Akkreditierung von Studiengängen enthalten ist, die auch wichtige Satzungen der CAU wie die Prüfungsverfahrensordnung, die Gemeinsame Prüfungsordnung der Zwei-Fächer-Studiengänge sowie die Anerkennungssatzung beinhaltet. Handelt es sich um Studiengänge mit besonderem Profil, wird zusätzlich eine Zusammenfassung des jeweiligen Profils mit in den Anhang aufgenommen, welche auf der Grundlage der *Handreichung der AG Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch* des Akkreditierungsrats basiert.²⁷

Aktuell beginnt die externe Begutachtung mit einem Vorgespräch von ca. einer Stunde zwischen den GutachterInnen und einer Referentin aus dem Geschäftsbereich Qualitätsmanagement. Hierfür haben die Referentinnen eine gemeinsame Agenda mit den Themen ausgearbeitet, die in diesem Gespräch angesprochen werden (siehe Anlage 6). Gleichwohl zeigt die Erfahrung der vergangenen Semester, dass diese Vorbereitung der GutachterInnen deutlich tiefergehender erfolgen kann, wenn sie bereits am Abend vorher ohne Zeitdruck durchgeführt wird und hierfür von vornherein mind. zwei Stunden angesetzt werden.

Themen, die in der Vorbereitung der GutachterInnen angesprochen werden, sind u.a. eine kurze Vorstellung des Verfahrens der internen Zertifizierung und der Stand der Systemakkreditierung an der CAU. Zudem wird nochmals der beratende Charakter der externen Begutachtung unterstrichen. Einen großen Anteil an der Vorbereitung der Peers nimmt der Austausch über das Studiengangskonzept ein. Hier werden erste

²⁶ Vgl. hierzu auch: Fachlichkeit und Beruflichkeit in der Akkreditierung Abschlussbericht und Empfehlungen der Arbeitsgruppe Fachlichkeit und Beruflichkeit des Akkreditierungsrates vom 06.02.2015 unter: http://akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/AR/Veroeffentlichungen/Berichte/AR_Abschlussbericht_AGFachlichkeit.pdf.

²⁷ Vgl. http://akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/AR/Beschlusse/AR_Handreichung_Profil.pdf.

Fragen geklärt und ggf. ein gemeinsames Verständnis über einzelne Aspekte in den Unterlagen entwickelt.

3. Prüfungsbelastung (Seite 16)

Anmerkung der GutachterInnen: *Die GutachterInnen halten die Entwicklung eines einvernehmlichen Eckpunktepapiers für erforderlich, das auch Prüfungsvorleistungen thematisiert. Ziel sollte die Schaffung eines verbindlichen Rahmens für alle Fakultäten sein, der spezifisch begründete Ausnahmen erlaubt. Die GutachterInnen sehen diese Thematik in direktem Zusammenhang mit dem Thema der Weiterentwicklung von Prüfungsformen und empfehlen deswegen, das Eckpunktepapier gemeinsam mit dem Projekt „PerLe“ zu erarbeiten. Das Thema Prüfungsbelastung ist nach Ansicht der Gutachtergruppe als Vorstufe zu Reflexionen über Anforderungen an kompetenzorientiertes Lehren und Prüfen zu sehen. Die Gutachtergruppe empfiehlt, dazu eine breite Diskussion innerhalb der Hochschule anzustoßen.*

Wie bereits aus der Merkmalsstichprobe zum Thema Prüfungswesen und Prüfungsorganisation hervorgeht, hat die CAU aus den laufenden Zertifizierungsverfahren einen Verbesserungsbedarf im Umgang mit Prüfungen und der daraus resultierenden Arbeits- und Prüfungsbelastung erkannt. Ziel ist es daher, ein Eckpunktepapier auszuarbeiten, das einen verbindlichen Rahmen für eine sinnvolle Auslegung der formalen Vorgaben darstellt. Es soll dazu dienen, den FachvertreterInnen wie auch den MitarbeiterInnen im Geschäftsbereich Qualitätsmanagement sowie den Studierenden Planungssicherheit für die Studiengangsentwicklung zu geben und für die Studierenden der CAU zudem eine grundsätzliche Studierbarkeit zu gewährleisten.

Die Diskussion zum Thema Prüfungsbelastung ist inzwischen angelaufen: Am 14.10.2015 bat die Vizepräsidentin für Studium und Lehre, Prof. Dr. Pistor-Hatam, die Studiendekane bzw. Konvente der Fakultäten sowie die Studierenden (insbesondere den AStA) um Stellungnahme zu den folgenden Fragen (siehe Anlage 7):

- Verständigung auf ein Regelausnahmeverhältnis: Es darf nur ein bestimmter Prozentsatz der angebotenen Module mit mehr als einer Prüfungsleistung abschließen. Wie hoch sollte dieser Prozentsatz sein?
- Verständigung darüber, ab wann sich die Anzahl der Prüfungen eines Moduls negativ auf die Arbeitsbelastung der Studierenden auswirkt.
- Wie viele Prüfungsvorleistungen/ Studienleistungen sind angemessen?
- Prüfungen müssen gleichmäßig auf die Semester verteilt werden, d.h. maximal 6 Prüfungen je Semester, wobei zu beachten ist, ob es sich um 1-Fach- oder 2-Fach-Studiengänge handelt.
- Soll in großen Modulen, die z.B. mehr als 12 LP umfassen, mehr als eine Prüfungsleistung erlaubt sein. Falls ja, wie viele?
- Aus wie vielen Teilprüfungen soll eine Modulnote sinnvollerweise zusammengesetzt werden?

Für die November-Sitzung des ZStA wurden die Stellungnahmen in einer Präsentation (siehe Anlage 8) aufbereitet und diskutiert, um die Diskussionsergebnisse in das Eckpunktepapier mit aufzunehmen. Die Stellungnahmen wie auch die Diskussion machten deutlich, dass in vielen Punkten Übereinstimmung vorliegt, in einigen Punkten die Ansichten jedoch auch sehr weit auseinandergehen. So wurde die Verständigung auf ein Regelausnahmeverhältnis mehrheitlich abgelehnt. Ebenso zeigte sich weitgehend ein Konsens darüber, dass die Angabe darüber, wie viele Prüfungen zum Abschluss gro-

ßer Module mit mehr als 15 LP sinnvollerweise vorgesehen sein sollten, nicht quantifiziert werden könne. Dies hänge vom Zuschnitt der Module ab und könne nicht allgemein für alle Studienfächer beurteilt werden. Die Diskussion der Stellungnahmen führte den Mitgliedern des Ausschusses – übereinstimmend mit der der Merkmalsstichprobe beigelegten Projektskizze (vgl. dort Anlage 7) – jedoch auch vor Augen, dass das Thema Prüfungsbelastung nicht unabhängig von den Themen Modularisierung und Kompetenzorientierung betrachtet werden kann. Die Mitglieder sprachen sich dafür aus, hierzu eine Arbeitsgruppe einzurichten, die sich mit diesen Themen befassen soll.

Es wurde auch deutlich, dass in den verschiedenen Fakultäten und Fachkulturen mit den Begriffen „Prüfungsleistung“, „Prüfungsteilleistung“, „Prüfungsvorleistung“, „Studienleistung“ und „aktive Teilnahme“ ganz unterschiedliche Konzepte und Ideen verbunden sind und gelebt werden, so dass sich die Mitglieder darauf verständigten, diese Begriffe näher zu erläutern. Der Geschäftsbereich Akademische Angelegenheiten und der Geschäftsbereich Qualitätsmanagement wurden gebeten, diese Begrifflichkeiten im Rahmen des Eckpunktepapiers zu klären.

Eine gemeinsame Diskussion der ZStA-Mitglieder hat in der Sitzung am 27. Januar 2016 stattgefunden (siehe Anlage 9). In einem konstruktiven Gespräch haben sich Lehrende und Studierende über grundsätzliche Verständnisfragen zu den Definitionen und deren praktischer Umsetzung ausgetauscht. Die Definitionen wurden von Mitgliedern des ZStA grundsätzlich anerkannt, für die weitere Ausgestaltung wurden zusätzlich zu den folgenden Punkten Formulierungsvorschläge hinterlegt.

Klärungsbedarf bestand für die sogenannten „zusammengesetzten Prüfungen“ hinsichtlich der Gewichtung für die Zusammensetzung der Modulnote. Es wurde sich jedoch darauf verständigt, dass mit Hilfe von fachinternen Bewertungsrichtlinien für die Studierenden deutlich gemacht werden sollte, welcher Erwartungshorizont und welche Prüfungsanforderungen an sie gestellt werden. Sowohl von Studierenden als auch von Lehrenden wurde die Wiederholbarkeit der „zusammengesetzten Prüfungen“ kritisch hinterfragt. Für das Eckpunktepapier sollte geregelt werden, ob die Wiederholbarkeit der Prüfung an ein wiederholtes Belegen der Lehrveranstaltung gebunden sein soll (beispielsweise im Falle von Referaten).

In Zusammenhang mit „voneinander unabhängigen Einzelprüfungen“ wurde diskutiert, welche Begründungen für die Notwendigkeit von mehreren Prüfungen je Modul als nachvollziehbar und sinnvoll akzeptiert werden sollen. Einigkeit bestand darin, dass zukünftig weniger die Anzahl der Teilprüfungen und Modulprüfungen eines Studiengangs im Fokus stehen sollte, sondern im Semester nicht mehr als 5-6 Prüfungsleistungen vorgesehen sein sollten. Die Diskussion zeigte erneut, wie eng das Thema Prüfungsbelastung mit den Themen Modularisierung und Kompetenzorientierung verknüpft ist.

Das Gespräch über Prüfungsvorleistungen machte zusätzlichen Aufklärungsbedarf über den Nutzen und der damit verbundenen sinnvollen Ausgestaltung von Prüfungsvorleistungen deutlich. Damit einher ging eine Diskussion darüber, was unter der Formulierung „aktive Teilnahme“ zu verstehen sei, und ob diese Form der Prüfungsvorleistung im Zuge der Novellierung des Hochschulgesetzes Schleswig-Holstein Bestand haben könne.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass an der CAU die Diskussion zum Thema Prüfungsbelastung sehr gut angelaufen ist. Aus der Diskussion um die Definitionen der Prüfungsformen werden wichtige Anstöße und Anregungen in einen Entwurf für ein Eckpunktepapier aufgenommen, welcher im nächsten ZStA am 04. Mai 2016 vorgestellt und zur Diskussion gestellt wird.

4. Rolle des Geschäftsbereichs Qualitätsmanagements (Seite 17)

Anmerkung der GutachterInnen: *Das interne Qualitätsmanagement übernimmt innerhalb der CAU sowohl prüfende als auch beratende Aufgaben. Beides wertschätzen die GutachterInnen als wichtige Funktionen innerhalb des Systems der Steuerung in Studium und Lehre. Sie weisen jedoch auf ein mögliches Spannungsfeld aufgrund von Interessenskonflikten beider Rollen hin und empfehlen, Aufgaben- und Verantwortungsprofile beider Rollen stärker zu schärfen um den Interessenskonflikt aufzulösen.*

Im Hinblick auf den Rollenkonflikt im gesamten Qualitätsmanagementsystem werden die Aufgaben- und Verantwortungsprofile stärker konturiert werden. Der ZStA ist in erster Linie für die Studiengangsebene zuständig und befasst sich u.a. mit der (Re-) Zertifizierung einzelner Studiengänge. In den letzten Semestern hat sich gezeigt, dass der ZStA stark ausgelastet ist, da er über die Vielzahl an Verfahren hinweg auch universitätsweite Themen diskutiert. Aus dieser Konstellation entstand der Wunsch von Seiten der Mitglieder, einen Workshop zur Schärfung des eigenen Ausschussprofils durchzuführen. Dieser wird vom Geschäftsbereich Qualitätsmanagement vorbereitet und am 23.03.16 stattfinden. Hierzu werden eine externe Moderatorin eingeladen und zwei Vizepräsidentinnen von systemakkreditierten Universitäten (Mainz und Jena), die aus ihren Erfahrungen berichten und als externe Beraterinnen fungieren werden. Weiterhin hat sich in den bisher durchgeführten Verfahren auch gezeigt, dass das Aufgabenprofil des Geschäftsbereichs Qualitätsmanagement im ZStA einer Verschärfung bedarf. Dieser Aspekt wird ebenfalls in dem Workshop thematisiert werden, so dass sich in Folge der dort stattfindenden Diskussionen auch innerhalb des ZAQM die Aufgaben- und Verantwortungsprofile an der CAU konturieren werden.

Insgesamt wird der Rollenkonflikt im Geschäftsbereich Qualitätsmanagement daher durch verschiedene Maßnahmen entschärft: zum einen wird der dominante prüfende Charakter durch die Einbindung der Peers in alle Zertifizierungsverfahren sowie deren Vorbereitung durch das Gutachterhandbuch im Hinblick auf formale Kriterien verringert. Zum anderen wird der Geschäftsbereich Qualitätsmanagement durch eine Rollenschärfung der AkteurlInnen innerhalb der CAU, die insbesondere durch die Konturierung der Aufgabenprofile des ZStA und des ZAQM ins Auge gefasst wird, wieder einen stärkeren Fokus auf beratende Aufgaben legen können.

5. Lehrveranstaltungsevaluation (Seite 21)

Anmerkung der GutachterInnen: *Die Möglichkeit der fakultäts- und studiengangspezifischen Ausgestaltung von Lehrveranstaltungsevaluationen wurde den GutachterInnen von VertreterInnen aus den Fachbereichen sehr positiv gespiegelt. Durch diese Praxis gibt es allerdings noch keine Mindestkriterien, die ein fächerübergreifendes Monitoring der Lehre erlauben würden. Auch eine einheitliche Veröffentlichungspraxis der Lehrveranstaltungsevaluationen ist nicht erkennbar. Die GutachterInnen empfehlen, einen Kriterienkatalog zu erarbeiten, der für alle Befragungsarten verpflichtende Fragenblöcke enthält, die von den Fakultäten mit eigenen Fragen ergänzt werden können. Sie weisen darauf hin, dass die Anwendung der Veröffentlichungspflicht gemäß der Evaluationsatzung stärker nachgehalten werden sollte und empfehlen, einen einheitlichen Rahmen zur Veröffentlichung von Lehrveranstaltungsevaluationen zu setzen und zu kommunizieren.*

Vor dem Hintergrund der im Gutachten enthaltenen Hinweise zur Verbesserung der Lehrveranstaltungsevaluation wird der Geschäftsbereich Qualitätsmanagement in Zusammenarbeit mit der Wissenschaftlichen Weiterbildung das aktuelle Konzept der Lehrveranstaltungsevaluation zunächst analysieren und Vorschläge für eine inhaltliche Weiterentwicklung erarbeiten. Die Lehrveranstaltungsevaluation wird aus Sicht der

CAU in erster Linie als Instrument des Feedbacks für die Lehrenden verstanden und genutzt. In welcher Form sich diese Befragung mit Fragen der strategischen Steuerung der Universität im Bereich Studium und Lehre verbinden lässt, wird das Projekt „Weiterentwicklung der Lehrveranstaltungsevaluation“ herausarbeiten und eine Empfehlung an die Gremien aussprechen. Die Ergebnisse werden wiederum Eingang in die bestehende Evaluationssatzung finden.

Außerdem haben sich die Fakultäten in einem ersten Meinungsbild dafür ausgesprochen, die Lehrveranstaltungsevaluation weiterhin in ihrer Verantwortung zu belassen und nicht zu zentralisieren. In welcher Form zentrale Services zur Unterstützung der Durchführung möglich sind, wird ebenfalls in dem Projektvorhaben näher beleuchtet werden.

Ein generelles Problem von Evaluationen an der CAU, sowohl zentral als auch auf der Ebene der Lehrveranstaltungen, sind sinkende Rücklaufquoten bei Befragungen. Dieses wurde zum einen mit FakultätsvertreterInnen sowie Studierenden und zum anderen intern im Geschäftsbereich Qualitätsmanagement mehrfach intensiv diskutiert. Die Frage nach der Steigerung des Rücklaufs wird daher im Rahmen des Projekts aufgegriffen werden. Darüber hinaus haben sich auch die Mitglieder des ZAQMs für eine Diskussion dieser Problematik ausgesprochen.

Das Projekt „Weiterentwicklung der Lehrveranstaltungsevaluation“ ist für die Phase der Konzeption zunächst befristet bis Dezember 2016 und wird anschließend Ergebnisse in einer Pilotphase mit zwei Fakultäten testen (2017), die in einem dritten Schritt in allen Fakultäten umgesetzt werden (ab 2018). Das Vorhaben wird durch die Präsidiumsmitglieder unterstützt, die eine Beschlussfassung über das Projekt sowie über die Bereitstellung personeller Ressourcen in Form einer zusätzlichen halben Stelle für Mitte Februar 2016 eingeplant haben.

Die Befragung der Lehrenden zum Thema Lehrveranstaltungsevaluation

Um ein genaues und validiertes Bild der Lehrveranstaltungsevaluation zu erhalten und eine gute Ausgangslage für das Projekt „Weiterentwicklung der Lehrveranstaltungsevaluation“ zu schaffen, führt das Referat Evaluation derzeit eine Befragung durch, die sich an alle DozentInnen der CAU richtet (siehe Anlage 10). Die zentrale Idee dabei ist, auf der einen Seite Probleme zu identifizieren und auf der anderen Seite Verbesserungsmöglichkeiten zu analysieren, die die Konzeption, Organisation und die Durchführung der Evaluation sowie die Veröffentlichung von Evaluationsergebnissen betreffen.

Der Fragebogen beinhaltet folgende Themenblöcke/ Itemgruppen:

1. Beurteilung der Lehrveranstaltungsevaluation, ihrer Organisation und Durchführung
2. Nutzung der Lehrveranstaltungsevaluation sowie Kommunikation und Implementierung von Ergebnissen
3. Erfahrungen mit der Lehrveranstaltungsevaluation (problemzentriert)
4. Bewertung der Wirksamkeit von Maßnahmen im Zusammenhang mit der Lehrveranstaltungsevaluation zur Verbesserung der Lehre (ergebnisorientiert)
5. Zugehörigkeit zu Statusgruppe und Fakultät

Die Befragung der Lehrenden zum Thema Lehrveranstaltungsevaluation hat am 22. Januar 2016 begonnen und wird voraussichtlich am 8. Februar geschlossen werden. Erste Ergebnisse (Stichtag, 26. Januar, siehe Anlage 11) deuten darauf hin, dass die größten Schwierigkeiten in der Organisation und Durchführung der Lehrveranstaltungsevaluation bestehen. Grundsätzlich scheint das Instrument etabliert zu sein und

angenommen zu werden, aber die konkrete Umsetzung insbesondere im Hinblick auf die technische Administration wird bemängelt.

Weiterhin zeigen die ersten Rückmeldungen, dass eine stärkere Zentralisierung der Organisation aber auch der Vereinheitlichung der Fragebögen eher abgelehnt wird und das Bedürfnis nach individuellen Fragebögen favorisiert wird. Von vielen TeilnehmerInnen wird aber auch ein Baukastenprinzip mit zentralen Fragen und selbst zusammengesetzten Frageblöcken thematisiert und befürwortet.

Bezüglich der Frage nach der Veröffentlichung der Ergebnisse zeigt sich aktuell ein eher heterogenes Bild. Die Rückmeldungen eint allerdings die Frage nach den Konsequenzen. Daher sollte im Projekt „Weiterentwicklung der Lehrveranstaltungsevaluation“ hierauf ein Fokus gelegt werden. Ein weiteres wichtiges Thema für die Lehrenden ist die Frage nach den sinkenden Rücklaufquoten. In den offenen Antworten zeigen sich bereits jetzt viele verschiedene Verbesserungsvorschläge, die es nach Abschluss der Umfrage mit den jeweiligen Fakultäten zu erörtern gilt.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass bereits nach drei Tagen ein Rücklauf von 20 % erreicht werden konnte was darauf schließen lässt, dass es sich hierbei um ein wichtiges und aktuelles Thema handelt. Außerdem äußern sich 90% der bisherigen TeilnehmerInnen positiv über die Umfrage der Lehrveranstaltungsevaluation und bedanken sich für die Initiative.

Sobald die Umfrage geschlossen wird, werden die Daten analysiert, auf der homepage des Geschäftsbereichs QM veröffentlicht sowie an die Befragten per Email verschickt. Eine Vorstellung der Ergebnisse ist für den kommenden ZAQM im Sommersemester 2016 geplant. Außerdem bilden die Ergebnisse die Grundlage für die Konzeptphase im Projekt „Weiterentwicklung der Lehrveranstaltungsevaluation“

6. Studierende in besonderen Lebenslagen (Seite 16)

Anmerkung der GutachterInnen: *Besondere Lebenslagen Studierender werden im Datenreport bislang nicht erfasst. Das Thema „besondere Lebenslagen Studierender“ empfiehlt die Gutachtergruppe in den Datenreport mit aufzunehmen.*

Auf die Thematik der besonderen Lebenslagen von Studierenden wurde bereits vereinzelt in Datenreporten eingegangen, so z.B. im Datenreport für das Fach Geschichte. Hier wurde die Problematik des Studiengangswechsels, der Exmatrikulation und der Studiendauer im Zusammenhang psychischer Beeinträchtigungen bzw. Erkrankungen behandelt. Die den Datenreporten zugrundeliegenden Befragungen (Allg. Studierendenumfrage, Studieneingangsbefragung, Absolventenbefragung, Befragung der Exmatrikulierten) mit den entsprechenden Fragebögen sehen das Thema „Besondere Lebenslagen“ vor, so dass eine ausreichende Datengrundlage für eine zukünftig umfassendere Behandlung des Themas vorhanden ist. In den Befragungen werden etwa Themen wie körperliche oder psychische Krankheit, Kindererziehung und Pflege von Angehörigen oder der Bildungshintergrund der Elternhäuser der Studierenden angesprochen.

Auf der zentralen Ebene wurden Daten zu besonderen Lebenslagen von Studierenden in der Vergangenheit vereinzelt der Gleichstellungsbeauftragten übermittelt. Im Rahmen der bereits inneruniversitätsintern angekündigten Forcierung der zentralen Steuerung und der dafür vorgesehenen (Re-)Aktivierung der Steuerungsfunktion des ZAQM ist vorgehen, diesem Ausschuss vorzuschlagen, Themen zu diesem Aspekt zu behandeln und die entsprechenden AkteurInnen (z.B. die Gleichstellungsbeauftragte) einzu-

beziehen. Die Behandlung der Thematik der besonderen Lebenslagen von Studierenden soll also insgesamt sowohl zentral als auch dezentral auf Fachebene verstärkt werden.

7. Laufzeit des Projekts PerLe (Seite 14)

Anmerkung GutachterInnen: *Zum Zeitpunkt der zweiten Begehung war die Entscheidung zur zweiten Förderphase noch nicht veröffentlicht. Nach Auskunft der Hochschulleitung wurden zehn Stellen (VZÄ) zur Verstetigung im Budget eingeplant.*

Das Projekt PerLe wird auch in der zweiten Phase (2017 bis 2021) durch das BMBF weiter gefördert, worüber sich die CAU sehr gefreut hat, zumal das beantragte Fördervolumen beibehalten und keine beantragten Maßnahmen gekürzt werden. Die Planung, 10 Stellen (VZÄ) nach Auslaufen der zweiten Förderphase zu verstetigen, hat weiterhin Bestand und fließt derzeit in die Planung anlässlich des Mittelaufwuchses im Rahmen der Aufstockung des Grundhaushaltes und des doppelten Abiturjahrgangs ein.

8. NordAudit (Seite 19)

S. 17 f. Anmerkung GutachterInnen: *Im Verbund Norddeutscher Universitäten wird nach Angaben der CAU die Einführung eines „Nordaudits“ diskutiert. Aus der Gruppe der Mitgliedsuniversitäten soll demnach ein Pool von GutachterInnen sowie ein studentischer Pool eingerichtet werden, den die Universitäten nutzen können, um bei Evaluationen und internen Zertifizierungsverfahren externe Experten einzubinden. Zum Zeitpunkt der zweiten Begehung lag dazu noch kein Beschluss vor.*

Die PräsidentInnen und Rektoren der Mitgliedsuniversitäten haben auf Ihrer Sitzung am 13. November 2015 die Pilotphase des NordAudits sowie die Einrichtung eines studentischen Gutachterpools beschlossen (siehe Anlage 12).

Da zum Zeitpunkt der zweiten Begehung das Konzept noch nicht in finaler Form schriftlich vorlag, ist es der Stellungnahme in Anlage 13 beigefügt.

9. Joint Programmes (Seite 25)

Anmerkung GutachterInnen: *Nach Ansicht der GutachterInnen ist das Vorgehen im Wechselspiel von Kommunikation und Reglementierung zu unterstützen. Allerdings haben die GutachterInnen die konsistente Umsetzung der Regularien nicht in allen Bereichen erkennen können und empfehlen dies konsequenter und sichtbar zu tun. Sie empfehlen des Weiteren, Kriterien und Verfahren zur Beendigungen von Partnerschaften zu entwickeln*

Die von der Gutachterinnen angesprochene Entwicklung von Kriterien für die Beendigung von Partnerschaften ist Bestandteil der Internationalisierungsstrategie (siehe Anlage 14) und befinden sich gerade in der Erarbeitung in Zusammenarbeit mit den internationalisierungsbeauftragten der Fakultäten. Grundsätzlich werden die Erasmusmobilitäten durch das International Center turnusmäßig anhand der Realisierungsquoten evaluiert. Bei sinkenden Raten werden Gespräche mit den jeweiligen verantwortlichen in den Fächern geführt. Die Realisierungsquoten werden individuell mit den Partnern festgelegt.

10. Veröffentlichung von QM-Ergebnissen und Maßnahmen (Seite 24)

Anmerkung GutachterInnen: *Im Rahmen der zweiten Begehung ist den GutachterInnen die Veröffentlichungspraxis, insbesondere von Zertifizierungsergebnissen, noch nicht hinreichend deutlich geworden. Sie bitten daher darum, eine Stellungnahme nachzureichen und durch mitgeltende Unterlagen zu belegen, in der die Universität verdeutlicht, in welcher Weise sie hochschulinterne Gremien, Hochschulträger, Land und Öffentlichkeit über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich von Studium und Lehre informiert.*

Das Qualitätssicherungssystem der CAU ist darauf ausgelegt, möglichst ressourcenschonend auf bereits bestehende Gremien und Ausschüsse zurückzugreifen. Daher werden der ZStA, der Senat sowie das Präsidium (bei Neueinrichtungen auch der Hochschulrat) in die Zertifizierungsverfahren eingebunden. Sie prüfen in diesem Prozess die Studiengangsunterlagen und bereiten (im Fall des ZStA und des Senat) dem Präsidium eine Beschlussempfehlung vor. Somit sind die hochschulinternen Gremien über laufende Zertifizierungsverfahren informiert und können durch die Auflagen und Empfehlungen, hinsichtlich derer der Geschäftsbereich Qualitätsmanagement sie berät, Verfahren und Resultate der Qualitätssicherung im jeweiligen Einzelfall nachvollziehen und gestalten. Einbezogen werden die hochschulinternen Gremien auch bei anderen Qualitätssicherungsmaßnahmen wie der Diskussion des Eckpunktepapiers zur Prüfungsbelastung; Änderungen oder Verabschiedung neuer Satzungen gehen nachrichtlich in die genannten Gremien. Über die Zertifizierungsbeschlüsse, die das Präsidium ausspricht, werden der ZStA und der Senat wiederum im folgenden Semester gebündelt informiert, indem alle Beschlussfassungen des vergangenen Semesters inkl. Angabe aller Auflagen und Empfehlungen in elektronischer Version den Gremienmitgliedern zur Verfügung gestellt und im Gremium selbst nachrichtlich erwähnt werden.

Das Land Schleswig-Holstein, das auch als Hochschulträger der CAU fungiert, wird an verschiedenen Zeitpunkten in die Zertifizierungsverfahren eingebunden: am Ende eines jeden Verfahrens wird das zuständige Ministerium durch Zusendung der Beschlussfassung um die Zustimmung zur Einrichtung gebeten bzw. im regulären (Re-)Zertifizierungsverfahren über die Einrichtung per Post und Email informiert (siehe Anlage 15 Darüber hinaus wird bereits in der Planungsphase bei Neueinrichtungen sowie bei wesentlichen Änderungsvorhaben um eine Grundsatzzustimmung gebeten. Über weitere Resultate und Verfahren der Qualitätssicherungsmaßnahmen informiert die CAU die VertreterInnen des zuständigen Ministeriums in regelmäßigen Treffen mit dem Servicezentrum Studium und Internationales sowie der Hochschulleitung.

Um die Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen an der CAU auch der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, pflegt der Geschäftsbereich Qualitätsmanagement zukünftig in Absprache mit dem Akkreditierungsrat dessen Datenbank akkreditierter Studiengänge, auf die auch im Hochschulkompass verlinkt wird.²⁸ Dort werden vom Geschäftsbereich Qualitätsmanagement alle Angaben des Studiengangs sowie das Gutachten, die Gutachtergruppe sowie Empfehlungen und Auflagen hinterlegt. Zudem ist angedacht, auch auf der universitätseigenen Homepage auf die zertifizierten Studiengänge hinzuweisen. Hierzu wird in die Studieninfoblätter, die zur Information für Studieninteressierte und Studierende auf der Universitätshomepage hinterlegt sind, ein Akkreditierungsnachweis durch das Siegel des Akkreditierungsrates mit

²⁸ Gemäß der Pressemitteilung des Akkreditierungsrats vom 02.10.2015 ist ab 2016 auf Basis einer Vereinbarung zwischen dem Rat und der systemakkreditierten Hochschule die eigenständige Pflege der Datendank durch die Hochschule möglich (http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/AR/Veroeffentlichungen/Pressemitteilungen/AR_Pressemitteilung_2015-3.pdf)

einer Verlinkung zur Datenbank des Akkreditierungsrats zu sehen sein (eine mögliche Variante hierzu liegt in Anlage 16 bei).

Die Ergebnisse aus zentral durchgeführten Umfragen und Evaluationen gehen auf Ebene der Studiengänge wie zuvor beschrieben in Form der Datenreporte in die Zertifizierungsverfahren ein und werden über den eben dargestellten Gremienweg hochschulintern veröffentlicht.

Die aufbereiteten Evaluationsergebnisse auf universitätsweiter Ebene werden künftig dem ZAQM vorgestellt. Die Ausschussvorsitzende berichtet anschließend dem Senat. Zudem werden die Ergebnisse auf der Homepage des Geschäftsbereichs Qualitätsmanagement der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Wie in der Vergangenheit, als anlassbezogen zu Pressegesprächen eingeladen und über die Kieler Nachrichten die regionale Öffentlichkeit informiert wurde, sollen auch solche Informationsveranstaltungen und -träger in Zukunft wieder stärker herangezogen werden.

Insgesamt haben die Anregungen der GutachterInnen in den letzten Wochen einen aus unserer Sicht notwendigen und konstruktiven Diskussionsprozess innerhalb der CAU angeregt, den wir ausdrücklich als Weiterentwicklung wahrnehmen. Insbesondere sind es dabei zwei übergeordnete Aspekte, die wir bereits an verschiedenen Stellen in Angriff genommen haben: zum einen die Verbindung bisher noch distinkt verbliebener Aspekte bzw. Ebenen und zum anderen der gezieltere Einsatz bestehender Instrumente. Wir sehen diesbezüglich vor allem die stärkere Vernetzung der verschiedenen Ebenen und AkteurInnen im Hinblick auf die Steuerung und das Monitoring sowie die Schärfung von Aufgabenprofilen im gesamten System als überaus hilfreich an, um die Schwierigkeiten aufzulösen, die sich auch im Rahmen der alltäglichen Arbeit des letzten Jahres gezeigt haben. Daher betrachten wir die angestoßenen und zum Teil bereits umgesetzten Maßnahmen zum Ausbau des Qualitätsmanagementsystems an der CAU als letzten erforderlichen Schritt, um das System dauerhaft tragfähig und effizient zu machen und das Erreichen der Qualifikationsziele und der Qualitätsstandards unserer Studiengänge durchgängig zu gewährleisten.

VI. Überprüfung der Kriterien

Die Gutachtergruppe begrüßt es sehr, dass die Universität die Zeit zwischen der zweiten Begehung und ihrer Stellungnahme zum Gutachterbericht dazu genutzt hat, Anpassungen an ihrem Qualitätsmanagementsystem vorzunehmen und Weiterentwicklungen zu planen. **Die CAU unterstreicht damit ihren Anspruch, das Qualitätsmanagement als lernendes System zu begreifen.** Die Gutachtergruppe möchte mit ihren Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems beitragen.

Kriterium 1: Qualifikationsziele

„Die Hochschule hat für sich als Institution und für ihre Studiengänge ein Ausbildungsprofil definiert und veröffentlicht. Sie nutzt kontinuierlich Verfahren zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualifikationsziele ihrer Studiengänge.“

Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium als erfüllt.

Die CAU hat mit ihrem Qualitätsverständnis, insbesondere mit den „Aspekten guter Lehre“ für sich als Institution Qualitätsziele definiert. Sie hat gemeinsame übergeordnete (strategische) Ziele und allgemeine Qualifikationsziele für ihre AbsolventInnen formuliert. Im Bereich Studium und Lehre sind übergeordnete Qualitätsziele und damit in Zusammenhang stehende operative Ziele ausgearbeitet, die auch als Maßnahmen bezeichnet werden. Die Studiengänge sind dazu angehalten, im Rahmen der universitätsweiten Qualitätsziele eigene Qualifikationsziele zu definieren bzw. die universitätsweiten Ziele entsprechend ihrem Fachverständnis zu spezifizieren. Die Qualifikationsziele der Studiengänge, die fakultäts- und fachabhängig mit übergeordneten Qualitätszielen verknüpft sind, werden mit dem kontinuierlich anwendbaren Verfahren der internen (Re-)Zertifizierung überprüft. Das Qualitätsmanagementsystem der CAU Kiel ist demnach grundsätzlich dazu geeignet, Qualifikationsziele zu überprüfen.

Empfehlung:

- E1 Die Gutachtergruppe stellt fest, dass Verbesserungsmöglichkeiten in der systematischen Zielmessung sowie in der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Lehre durch Festlegung und Umsetzung von Maßnahmen zu sehen sind. Die Verbindung von strategischen und operativen Zielen wird durch die in Angriff genommene Profilbildung in der Lehre und die aktuelle Überarbeitung des Struktur- und Entwicklungsplans auf allen Ebenen der Universität stärker deutlich. Dies sollte sich auch im Evaluationszyklus gemäß Evaluationskonzept niederschlagen. So wäre eine Verknüpfung mit der Erreichung von allgemeinen Qualifikationszielen im Datenreport möglich. Dazu müssten in die Absolventenbefragung diesbezügliche Fragen aufgenommen, systematisch ausgewertet und die Ergebnisse in der (Weiter-)Entwicklung von Studiengängen berücksichtigt werden.

Kriterium 2: System der Steuerung in Studium und Lehre

„Die Hochschule nutzt im Bereich Studium und Lehre kontinuierlich ein Steuerungssystem. Dieses sichert unter Berücksichtigung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen in der aktuellen Fassung die Festlegung konkreter und plausibler Qualifikationsziele der Studiengänge. Die Qualifikationsziele umfassen fachliche und überfachliche Aspekte, insbesondere wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das System gewährleistet

- die Umsetzung der Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse in Studiengangskonzepte, die studierbar sind und das Erreichen des angestrebten Qualifikationsniveaus und Qualifikationsprofils gewährleisten. Hierzu gehören die realistische Einschätzung und Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung, Anwendung des ECTS, sachgemäße Modularisierung, adäquate Prüfungsorganisation, Beratungs- und Betreuungsangebote, Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit und der besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierenden mit Kindern, von ausländischen Studierenden, Studierenden mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten und sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachten

- Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen;
- die adäquate Durchführung der Studiengänge auf der Basis von qualitativ und quantitativ hinreichenden Ressourcen sowie Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung;
 - die Übereinstimmung der Qualifikationsziele mit dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der ländergemeinsamen und landesspezifischen Strukturvorgaben und gegebenenfalls bestehenden Sonderregelungen für Studiengänge, die auf staatlich reglementierte Berufe vorbereiten;
 - die Berücksichtigung der Ergebnisse der internen Qualitätssicherung und die Beteiligung von Lehrenden und Studierenden, von Absolventinnen und Absolventen und externen Expertinnen und Experten sowie von Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis bei der Entwicklung und Weiterentwicklung der Studiengänge. Im Falle von Studiengängen, die auf staatlich reglementierte Berufe hin-führen, sind die entsprechenden Expertinnen und Experten zu beteiligen.“

Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium als weitgehend erfüllt.

Die CAU besitzt ein Steuerungssystem, welches neben eigenen strategischen Leitlinien die Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen zur Grundlage macht. Das System respektiert die Autonomie der Fakultäten und gewährleistet zugleich weitgehend und fakultätsübergreifend die Umsetzung interner und externer Kriterien mittels regelmäßiger Überprüfung und Einschätzung.

Es existieren Verfahren zur Einrichtung, Änderung und Rezertifizierung von Studiengängen. Diese Verfahren werden in Zukunft in einer Satzung festgeschrieben. Die Entwurfsfassung lag der Gutachtergruppe vor. Die Frage der Studierbarkeit der Studiengangskonzepte hat die CAU an zwei Stellen im Blick: im Rahmen der internen (Re-)Zertifizierung (Kriterien der Studienganggestaltung und Modularisierung) und als Bestandteil des Evaluationskonzepts (Evaluationskriterien). Die Anerkennung von Leistungen ist durch eine Satzung und nachfolgende Verfahren verlässlich geregelt.

Die Sicherstellung des Lehrangebots wird an der CAU, gemäß § 30 Abs.1 HSG, durch die Dekanin oder den Dekan sichergestellt. Die wissenschaftlich-didaktische Personalentwicklung ist mit dem Projekt „PerLe“ institutionalisiert.

Die Übereinstimmung der Qualifikationsziele mit geltenden nationalen und internationalen Vorgaben sowie die Weiterentwicklung von Studiengängen werden an der CAU im Verfahren der (Re-)Zertifizierung überprüft. Der Geschäftsbereich Akademische Angelegenheiten verantwortet darin zusammen mit dem Geschäftsbereich Qualitätsmanagement und der zentralen Prüfungsverwaltung (POS-Team) die formal-rechtliche Prüfung. Für die Beachtung von Sonderregelungen für Lehramtsstudiengänge ist das Zentrum für Lehrerbildung verantwortlich.

Empfehlungen:

- E2 Die Entwicklung eines einvernehmlichen Eckpunktepapiers (u. a. Modularisierung, Weiterentwicklung von Prüfungsformen), das auch Prüfungsvorleistungen thematisiert, ist erforderlich und gemäß Stellungnahme der CAU zum Gut-

achterbericht bereits in Arbeit. Ziel soll die Schaffung eines verbindlichen Rahmens für alle Fakultäten sein, der spezifisch begründete Ausnahmen erlaubt. Das Thema Prüfungsbelastung sollte als Vorstufe zu Reflexionen über Anforderungen an kompetenzorientiertes Lehren und Prüfen verstanden werden. Dazu sollte in enger Zusammenarbeit mit den Experten für Hochschuldidaktik in der CAU eine breite Diskussion innerhalb der Hochschule angestoßen werden. Die Ergebnisse könnten in Form einer Handreichung für die Fakultäten zur Verfügung gestellt werden.

- E3 An der CAU gibt es ein grob beschriebenes formalisiertes Verfahren zur Schließung von Studiengängen. Dieser Prozess sollte inklusive eines transparenten Kriterienkatalogs nach Vorlage der anderen Prozesse weiterentwickelt und das Verfahren in die Qualitätsmanagementsatzung aufgenommen werden. Wichtig wäre es, hochschulintern Konsens darüber herzustellen, aus welchen Gründen ein Studiengang geschlossen werden kann, wer diesen Prozess anstoßen kann und welche Handlungsoptionen das betroffene Fach in diesem Falle hat.
- E4 Die von der CAU geplante methodische Weiterentwicklung der Instrumente zur Erhebung der tatsächlichen Arbeitslast, im Sinne von fakultativen Workload-Erhebungen, sollte durchgeführt werden.

Kriterium 3: Verfahren der internen Qualitätssicherung

„Die Hochschule nutzt ein internes Qualitätssicherungssystem, das den Anforderungen der European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education genügt.

Das interne Qualitätssicherungssystem verfügt über personelle und sächliche Ressourcen, die Nachhaltigkeit gewährleisten. Es ist geeignet, die Wirksamkeit der hochschulinternen Steuerung im Bereich von Studium und Lehre zu beurteilen sowie die Sicherung und kontinuierliche Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre zu gewährleisten.

Es umfasst im Einzelnen

- die regelmäßige interne und externe Evaluation der Studiengänge unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation,
- die regelmäßige Beurteilung der Qualität von Studium und Lehre durch die Studierenden,
- die Überprüfung der Kompetenz der Lehrenden in Lehre und Prüfungswesen bei der Einstellung sowie deren regelmäßige Förderung,
- die regelmäßige Überprüfung der Einhaltung von Vorgaben der Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen,
- verbindliche Verfahren für die Umsetzung von Empfehlungen und ein Anreizsystem.

Es gewährleistet die Beteiligung von Lehrenden und Studierenden, des Verwaltungspersonals, von Absolventinnen und Absolventen und Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis und stellt sicher, dass in ihrer Entscheidung unabhängige Instanzen (Personen) die Qualitätsbewertungen im Rahmen von internen und externen Evaluationen vornehmen.“

Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium als weitgehend erfüllt.

Die Universität nutzt ein internes Qualitätssicherungssystem, das den Anforderungen der European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education genügt. Das interne Qualitätssicherungssystem verfügt über ausreichend personelle und sächliche Ressourcen.

Das interne Qualitätssicherungssystem gewährleistet eine regelmäßige interne Evaluation der Studiengänge unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation. Die dem System zugrunde liegenden Ordnungen, insbesondere die Evaluationsatzung sowie die Satzung für die Einrichtung, Änderung und Rezertifizierung von Studiengängen, lagen zum Zeitpunkt der Begutachtung in der Entwurfsfassung vor.

Eine externe Evaluation der Studiengänge soll, gemäß der Stellungnahme der CAU zum Gutachterbericht, in allen Verfahren erfolgen. Dies wird in der aktuell entwickelten Zertifizierungssatzung festgeschrieben. Bei Änderungen bzw. Rezertifizierung der Studiengänge entscheidet der Geschäftsbereich Qualitätsmanagement, in welcher Form externe GutachterInnen eingebunden werden. Somit ist eine externe Evaluation eines Studiengangs in seiner Regelmäßigkeit zukünftig vorgesehen. Zum Zeitpunkt der Begutachtung bezog sich die externe Beratung ausschließlich auf fachliche Inhalte. Eine explizite Einschätzung der Studien- und Prüfungsorganisation erfolgte noch nicht.

Es findet eine regelmäßige Beurteilung der Qualität von Studium und Lehre durch die Studierenden statt.

Bei der Einstellung des Lehrpersonals wird die Kompetenz der Lehrenden in Lehre und Prüfungswesen berücksichtigt. Ihnen werden von der CAU Möglichkeiten zur regelmäßigen Förderung ihrer Lehrkompetenz angeboten.

Im Rahmen der Einrichtung, Änderung sowie der internen Zertifizierung von Studiengängen wird die Einhaltung von Vorgaben der Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen überprüft.

Anreizsysteme existieren nur vereinzelt auf der Ebene der Fakultäten, sind jedoch nicht im System angelegt. Unklar bleibt zudem, welche Verfahren eine verbindliche Umsetzung von Empfehlungen garantieren.

Das Qualitätssicherungssystem gewährleistet die Beteiligung aller Statusgruppen der Universität. Eine Einbindung der Berufspraxis ist möglich, aber nicht institutionalisiert.

Auflage:

- A1 Die externe Perspektive ist grundsätzlich in den Verfahren der (Re-)Zertifizierung zu stärken. Insbesondere bei der Weiterentwicklung von Studiengängen muss die externe fachliche Begutachtung durch Peers (externe studentische, berufspraktische und fachliche Perspektive) systematischer einbezogen werden. Die GutachterInnen begrüßen dazu die von der CAU Kiel beschriebene Zertifizierungssatzung, in der die regelmäßige Einbeziehung externer GutachterInnen vorgesehen ist. Sie muss, wie in der Stellungnahme zum Gutachterbericht angekündigt, verabschiedet und umgesetzt werden.

Empfehlungen:

- E5 Der von StudierendenvertreterInnen geäußerte Wunsch, Schulungen zum Qualitätsmanagement für verschiedene Statusgruppen anzubieten, ist eine begrüßenswerte Anregung.

- E6 Die Anwendung der Veröffentlichungspflicht gemäß der Evaluationsatzung sollte stärker nachgehalten werden. Eine systematische Dokumentation der Lehrveranstaltungsqualität ist noch nicht durchgängig zu erkennen. Ein einheitlicher Rahmen zur Veröffentlichung von Lehrveranstaltungsevaluationen könnte dabei unterstützen.

Kriterium 4: Berichtssystem und Datenerhebung

„Die Hochschule nutzt ein internes Berichtssystem, das die Strukturen und Prozesse in der Entwicklung und Durchführung von Studiengängen sowie die Strukturen, Prozesse und Maßnahmen der Qualitätssicherung, ihre Ergebnisse und Wirkungen dokumentiert.“

Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium als erfüllt.

Die CAU nutzt ein Berichtssystem, welches die Durchführung und Entwicklung der Studiengänge erfasst und dokumentiert.

Empfehlung:

- E7 An der CAU Kiel werden umfassend Daten erhoben und ausgewertet. Folgende Aspekte sind zu empfehlen, um die Daten noch zielgerichteter für die Qualitätsentwicklung zu nutzen:
- Die erhobenen Daten sollten systematischer für die verschiedenen Statusgruppen aufbereitet werden, um Kennzahlen zur Unterstützung der Aufgaben bei der Steuerung in Studium und Lehre an die Hand zu geben. Die Datenerhebung sollte noch deutlicher in den Kontext der Steuerung in Studium und Lehre gestellt werden. Das Potenzial des Qualitätsmanagements (insbesondere die Evaluationsdaten) kann stärker als Instrument zur Hochschulsteuerung (insbesondere zur fakultätsübergreifenden Steuerung) genutzt werden. Dabei ist es wichtig, die zur Steuerung relevanten Daten in kompakter und übersichtlicher Form zur Verfügung zu stellen.
 - Es sollte ein Kriterienkatalog erarbeitet werden, der für alle Befragungsarten verpflichtende Frageblöcke enthält, die von den Fakultäten mit eigenen Fragen ergänzt werden können.
 - Die von der CAU geplante methodische Weiterentwicklung der Instrumente zur Erhebung der tatsächlichen Arbeitslast im Sinne von fakultativen Workload-Erhebungen wäre ein wichtiges Thema für das in der Stellungnahme angekündigte Projekt „Weiterentwicklung der Lehrveranstaltungsevaluation“.
 - Das Thema „besondere Lebenslagen Studierender“ sollte universitätsweit ein Bestandteil aller Datenreporte sein.

Kriterium 5: Zuständigkeiten

„Die Entscheidungsprozesse, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Steuerungssystem für Studium und Lehre und im internen Qualitätssicherungssystem sind klar definiert und hochschulweit veröffentlicht.“

Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium als erfüllt.

Die Begehungen haben gezeigt, dass die Entscheidungsprozesse, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Qualitätssicherungssystem der CAU auf Hochschul- und Fakultätsebene definiert sind. Klare Zuständigkeiten auf Studiengangsebene sind jedoch uneinheitlich geregelt. Hier bedarf es einer flächendeckenden Benennung von Verantwortlichkeiten.

Die qualitätsbewertende Rolle des Geschäftsbereichs Qualitätsmanagement birgt möglicherweise Konfliktpotenzial innerhalb der internen Zertifizierung. Da der Geschäftsbereich im Verfahren zuvor bereits eine beratende Rolle eingenommen hat, ist dessen Unabhängigkeit in der Qualitätsbewertung unklar. Der fachliche Aspekt der Qualitätssicherung ist davon nicht betroffen.

Eine hochschulweite Veröffentlichung der Prozesse, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten war zum Zeitpunkt der Begutachtung mit den Entwürfen zu einer Evaluationsatzung und einer Satzung für die Einrichtung, Änderung und Rezertifizierung von Studiengängen beabsichtigt, aber noch nicht umgesetzt.

Empfehlungen:

- E8 Das interne Qualitätsmanagement übernimmt innerhalb der CAU sowohl prüfende als auch beratende Aufgaben. Die CAU Kiel hat in ihrer Stellungnahme Maßnahmen skizziert, die Aufgaben- und Verantwortungsprofile reflektieren und den erkannten Rollenkonflikt zu entschärfen. Dieses Vorgehen ist ausdrücklich zu begrüßen und sollte weiter verfolgt werden.
- E9 Es wird empfohlen, folgende Gremien im Sinne der Steuerung und Qualitätssicherung in Studium und Lehre weiter zu stärken:
- Die Runde der Studiendekaninnen und Studiendekane sollte stärker in die Qualitätssicherung in Studium und Lehre integriert werden. Die Gutachtergruppe empfiehlt, diese Runde zu institutionalisieren.
 - Es sollte geprüft werden, ob einige Aufgaben an andere Gremien abgegeben werden können. Zur Beratung bietet sich dabei insbesondere der Zentrale Ausschuss Qualitätsmanagement an (ZAQM).
- E10 Die in der Qualitätssatzung beschriebene Funktion von Studiengangverantwortlichen sollte, mit Klärung ihrer Benennung sowie Aufgaben- und Verantwortungsbeschreibungen, wie geplant für alle Studiengänge besetzt werden.

Kriterium 6: Dokumentation

„Die Hochschule unterrichtet mindestens einmal jährlich die für Studium und Lehre zuständigen Gremien und darüber hinaus in geeigneter Weise die Öffentlichkeit sowie

den Träger der Hochschule und ihr Sitzland über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich von Studium und Lehre.“

Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium als erfüllt.

Das Qualitätssicherungssystem der CAU nutzt für seine Verfahren die Strukturen der für Studium und Lehre etablierten Gremien. Auch ist der Träger der Hochschule in die Genehmigungs- und Zertifizierungsverfahren eingebunden. Somit sind sowohl die für Studium und Lehre zuständigen Gremien als auch das Sitzland der CAU über die Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich von Studium und Lehre informiert. Eine Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt weitestgehend auf den Internetseiten der CAU.

Empfehlungen:

- E11 Die Gutachtergruppe anerkennt die Stellungnahme der CAU zur Veröffentlichungspraxis von Zertifizierungsergebnissen. Ergänzend merkt die Gutachtergruppe an, dass die hochschulinterne Veröffentlichung auch die Resultate der Zertifizierung und der Qualitätssicherungsmaßnahmen beinhalten sollte. Die Gutachtergruppe begrüßt, dass die CAU die Öffentlichkeit durch die Pflege der Datenbank des Hochschulkompass über die Ergebnisse der internen Zertifizierung informieren wird.
- E12 Es wird empfohlen, die Darstellung des Qualitäts- sowie des Prozessmanagements vor allem in Hinblick auf folgende Aspekte zu optimieren:
- Die CAU sollte den Geschäftsbereich Qualitätsmanagement noch ausführlicher auf ihren Internetseiten darstellen. Um die Verfahren noch transparenter zu machen, könnten den vorhandenen Prozessabläufen beispielweise Rollen und Zuständigkeiten zugeordnet werden.
 - Auch der Bereich Prozessmanagement könnte in Zukunft ausgebaut werden. Wünschenswert wäre beispielsweise die Darstellung des Prozesses der Anerkennung von Leistungen, der von der Gutachtergruppe wertschätzend gewürdigt wurde.
 - Ebenso wäre eine beispielhafte Dokumentation eines pdca-Zyklus, auch mit dem Aspekt Maßnahmendefinition, Umsetzung und Messung der Wirksamkeit hilfreich zum Verständnis der Funktionsweise des Qualitätsmanagementsystems und auch im Sinne der Studierenden, deren VertreterInnen sich mehr Informationen zum Qualitätsmanagement gewünscht haben.

Kriterium 7: Joint Programmes

„Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen im Bereich von Studium und Lehre, stellt sie durch geeignete Maßnahmen die Qualität der betreffenden Studiengänge und ihre kontinuierliche Verbesserung sicher. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Diese Regelung findet auch Anwendung auf Studiengänge, die von je mindestens einer ausländischen und einer deutschen Hochschule gemeinsam durchgeführt werden und zumindest auch mit einem anerkannten Hochschulabschluss nach deutschem Recht abschließen (Joint Programmes). Sie gilt auch für nationale Studiengänge, die eine Option anbieten, die einem Joint Programme entspricht. Bestehen Widersprüche zwischen den nationalen Vorgaben der beteiligten Partnerländer, gilt Ziff. 1.5.3 mit der Maßgabe entsprechend, dass der Vorstand der Stiftung die Entscheidung auf Antrag der Hochschule trifft.“

Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium als (weitgehend) erfüllt.

An der CAU wurden Strukturen und Prozesse zur Steuerung der Qualität in Studium und Lehre in kooperativen Studiengängen institutionalisiert. Die Themen Joint- und Double Degree sind systematischer Bestandteil der Studiengangdokumentationen, die im Rahmen der (Re-)Zertifizierung von den Studiengängen zu erstellen sind.

Die Bewertung dieses Kriteriums ist nach Ansicht der Gutachtergruppen herausfordernd, weil derzeit im Hochschulbereich insgesamt noch kein Konsens darüber hergestellt ist, wie eine Universität sicherstellen kann, dass ihre jeweiligen Partnerhochschulen ebenfalls die Kriterien eines Qualitätsmanagementsystems erfüllen, z. B. wenn sie kein zertifiziertes System haben oder nur einzelne erkennbare Qualitätsmanagementkomponenten.

Empfehlungen:

- E13 Das Vorgehen im Wechselspiel von Kommunikation und Reglementierung sollte weiter durchgeführt werden. Allerdings sollten die Regularien konsequenter und sichtbarer in allen Bereichen umgesetzt werden. Die CAU sollte Kriterien und Verfahren zur Beendigung von Partnerschaften sowie zum Abschluss von Kooperationsverträgen entwickeln.
- E14 Die Gutachtergruppe begrüßt die in Anlage 14 zur Stellungnahme der CAU Kiel dokumentierte Internationalisierungsstrategie. Sie empfiehlt, geeignete Maßnahmen zur Qualitätssicherung von Joint Programms im Rahmen der Internationalisierungsstrategie weiter zu verfolgen. Als konkrete Empfehlung rät die Gutachtergruppe, eine generelle Regelung anzustreben, beispielsweise im Rahmen einer Satzung. Darin sollte u. a. geregelt sein, dass die nicht systemakkreditierte Universität sich mit ihrem Anteil am Joint Programm entweder der Programmakkreditierung unterzieht oder die Zertifizierung durch die systemakkreditierte Partneruniversität nach deren Kriterien akzeptiert.

VII. Entscheidung der Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission von **evalag** hat in ihrer Sitzung am 7. März 2016 über den von Frau Dr. Münch vorgestellten Gutachterbericht zur Systemakkreditierung der Christian-Albrechts Universität zu Kiel beraten. Sie hat den positiven Eindruck bestätigt, den die Gutachtergruppe im Rahmen der Begutachtung der Studiengänge gewann.

Die Auflagen und Empfehlungen der Gutachtergruppe wurden in der Sitzung der Akkreditierungskommission umfassend diskutiert. Die Mitglieder der Akkreditierungskommission folgten den Vorschlägen der Gutachtergruppe. Die Auflage und Empfehlungen wurden jedoch insgesamt sprachlich präzisiert, Punkt drei in Empfehlung 12 wurde gestrichen, die Empfehlungen E13 und E14 zu einer Empfehlung (E13) zusammengefasst.

Die Akkreditierungskommission beschließt mit einer Enthaltung und ohne Gegenstimmen, die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel zu akkreditieren. Die Systemakkreditierung wird gemäß Drs. AR 20/2013, Ziff. 7.1.2 unter Benennung einer Auflage ausgesprochen. Die Auflage ist innerhalb von neun Monaten ab dem Zeitpunkt der Akkreditierung zu erfüllen und nachzuweisen. Wird der Nachweis der Aufлагenerfüllung nicht erbracht, führt dies in der Regel gemäß Drs. AR 20/2013, Ziff. 7.4.2 zum Widerruf der Akkreditierung.

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel wurde mit folgender Auflage und folgenden Empfehlungen akkreditiert:

Qualifikationsziele

- E1 Es wird empfohlen, im Datenreport die Erreichung allgemeiner Qualifikationsziele abzubilden. Dazu sollten in die Absolventenbefragung entsprechende Fragen aufgenommen, systematisch ausgewertet sowie die Ergebnisse bei der (Weiter-)Entwicklung von Studiengängen berücksichtigt werden.

System der Steuerung in Studium und Lehre

- E2 Es wird empfohlen, ein Eckpunktepapier zu entwickeln, in dem u. a. die Modularisierung, die Weiterentwicklung von Prüfungsformen sowie Prüfungsvorleistungen thematisiert werden. Die CAU sollte das Thema Prüfungsbelastung, in enger Zusammenarbeit mit den ExpertInnen für Hochschuldidaktik, im Rahmen einer breiten Diskussion zum Thema kompetenzorientiertes Lehren und Prüfen innerhalb der Hochschule bearbeiten und die Ergebnisse in Form einer Handreichung für die Fakultäten zur Verfügung stellen.
- E3 Es wird empfohlen, das vorhandene Verfahren zur Schließung von Studiengängen mit einem transparenten Kriterienkatalog weiterzuentwickeln und in die Qualitätsmanagementsatzung aufzunehmen.
- E4 Es wird empfohlen, die Instrumente zur Erhebung der tatsächlichen Arbeitslast weiterzuentwickeln.

Verfahren der internen Qualitätssicherung

- A1 Die externe fachliche Begutachtung durch Peers (externe studentische, berufspraktische und fachliche Perspektive) muss bei allen Verfahren systematischer einbezogen werden. Die Verabschiedung und Umsetzung der in der Zertifizierungssatzung beschriebenen regelmäßigen Einbeziehung externer GutachterInnen ist nachzuweisen.
- E5 Es wird empfohlen, Schulungen zum Qualitätsmanagement für Mitarbeitende in der Verwaltung, Studierende, Lehrende sowie Leitungspersonal anzubieten.
- E6 Es wird empfohlen, die Anwendung der Veröffentlichungspflicht gemäß der Evaluationssatzung stärker zu kontrollieren und einen einheitlichen Rahmen zur Veröffentlichung von Lehrveranstaltungsevaluationen zu schaffen.

Berichtssystem und Datenerhebung

- E7 Es wird empfohlen, das Berichtswesen noch zielgerichteter für die Qualitätsentwicklung zu nutzen.
- Dazu sollte die CAU
- die erhobenen Daten für die verschiedenen Statusgruppen systematischer zur Steuerung aufbereiten,
 - die relevanten Daten zur Steuerung in Studium und Lehre in kompakter und übersichtlicher Form zur Verfügung stellen,
 - einen Kriterienkatalog mit verpflichtenden Frageblöcken für alle Befragungsarten und der Möglichkeit zur Ergänzung durch die Fakultäten erarbeiten,
 - das in der Stellungnahme angekündigte Projekt „Weiterentwicklung der Lehrveranstaltungsevaluation“ durchführen,
 - das Thema „besondere Lebenslagen Studierender“ in alle Datenreporte integrieren.

Zuständigkeiten

- E8 Es wird empfohlen, die Aufgaben- und Verantwortungsprofile im internen Qualitätsmanagement zu reflektieren und Rollenkonflikte zu entschärfen.
- E9 Es wird empfohlen, im Sinne der Steuerung und Qualitätssicherung in Studium und Lehre
- die Runde der Studiendekaninnen und Studiendekane zu institutionalisieren,
 - den Zentralen Ausschuss Qualitätsmanagement (ZAQM) stärker einzubinden.
- E10 Es wird empfohlen, die in der Qualitätssatzung beschriebene Funktion von Studiengangverantwortlichen mit Aufgaben- und Verantwortungsbeschreibungen wie geplant für alle Studiengänge umzusetzen.

Dokumentation

- E11 Es wird empfohlen, die hochschulinterne Veröffentlichung von Zertifizierungen, deren Resultate sowie die sich anschließenden Qualitätssicherungsmaßnahmen beizubehalten. Es wird begrüßt, dass die CAU die Öffentlichkeit durch die Pflege der Datenbank des Hochschulkompasses über die Ergebnisse der internen Zertifizierung informieren wird.
- E12 Es wird empfohlen, die Darstellung des Qualitäts- sowie des Prozessmanagements zu optimieren:
- Die CAU sollte den Geschäftsbereich Qualitätsmanagement noch ausführlicher auf ihren Internetseiten darstellen. Um die Verfahren noch transparenter zu machen, sollten beispielsweise Rollen und Zuständigkeiten in Prozessen und deren Abläufen geklärt werden.

- Auch der Bereich Prozessmanagement könnte in Zukunft ausgebaut werden. Wünschenswert wäre beispielsweise die Darstellung des Prozesses der Anerkennung von extracurricularen Leistungen, der von der Gutachtergruppe wertschätzend gewürdigt wurde.

Joint Programmes

- E13 Es wird empfohlen, Kriterien und Verfahren zur Beendigung von Partnerschaften sowie zum Abschluss von Kooperationsverträgen zu entwickeln und geeignete Maßnahmen zur Qualitätssicherung von Joint Programms im Rahmen der Internationalisierungsstrategie (Anlage 14 der Stellungnahme) weiter zu verfolgen. Es sollte beispielsweise im Rahmen einer Satzung generell geklärt werden, wie u. a. die Qualitätssicherung in Joint Programmes bei Partneruniversitäten geregelt ist.